



**Sitzungsvorlage**  
**für die 11. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**  
**am 09. Dezember 2016**

**TOP 3**                    **Genehmigung der Niederschrift über das**  
**wesentliche Ergebnis der 10. Sitzung des**  
**Regionalrates am 23.09.2016**

Rechtsgrundlage:        18 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

BerichterstellerIn:      Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221 / 147 - 2386

Inhalt:                    -Niederschrift  
                                  -Anwesenheitsliste

Anlage(n):                Anlage „Position der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur  
                                  Bonn/Berlin-Diskussion“ zu TOP 6

**Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	2

## Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

### Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der **10. Sitzung des Regionalrats** am Freitag, 23. September 2016, 10:10 Uhr bis 12:33 Uhr, im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

#### Vorsitzender:

Rainer Deppe (CDU)

#### Teilnehmer:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Rainer Deppe** eröffnet die 10. Sitzung um 10:10 Uhr und heißt die Anwesenden herzlich willkommen.

Als Erstes informiert der Vorsitzende über die Mandatsniederlegung von Martin Metz (GRÜNE) zum 30. September 2016. Martin Metz nehme heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Regionalrats teil, dem er sechs Jahre lang angehört habe. Darüber hinaus

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	3

sei er Mitglied fast aller Kommissionen gewesen: KRS, Verkehrskommission, UK\_Rhein-Berg, UK\_Schiene.

Er – Deppe – bedanke sich auch im Namen des Regionalrats herzlich für die gute Zusammenarbeit und hoffe, dass Martin Metz den Regionalrat als wichtige regionale Ebene, in der man gut miteinander arbeiten könne, in Erinnerung behalte.

(Beifall)

Auch Michael Jaeger, seit 2007 Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Regionalrat, der die regionale Entwicklung mit geprägt habe, scheidet aufgrund einer neuen Dezernatsverteilung im Rhein-Sieg-Kreis aus.

Michael Jaeger sei ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und sein Engagement im Regionalrat, in der KRS, der UK\_Schiene, der UK\_Ville-Eifel, der UK\_Rhein-Berg und der Verkehrskommission herzlich gedankt. Da Michael Jaeger die rheinische Region nicht verlasse, sondern nur innerhalb der Kreisverwaltung eine andere Aufgabe übernehme, werde der Kontakt zum Regionalrat wohl bestehen bleiben. Vielleicht werde man sich wiedersehen und zusammen weitere Projekte bewegen.

(Beifall)

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	4

## **TOP 1          Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Rainer Deppe** teilt mit, die Einladung sei am 24.08.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht erfolgt. Die neueste Fassung der inzwischen mehrfach aktualisierten Tagesordnung sei vom 22.09.2016.

Offensichtlich sei der Regionalrat beschlussfähig, da mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sei.

Da sich kein Widerspruch erhebe, sei die Tagesordnung in dieser Form festgestellt.

## **TOP 2          Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 10. RR-Sitzung am 23. September 2016**

**Vorsitzender Rainer Deppe** hält fest, zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werde Beate Hane-Knoll, LINKE, benannt.

## **TOP 3          Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 1. Juli 2016**

Drucksache Nr. RR 69/2016

**Manfred Waddey (GRÜNE)** macht darauf aufmerksam, dass er vergessen habe, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen, obwohl er da gewesen sei.

**Vorsitzender Rainer Deppe** meint, das sei wohl noch zu korrigieren, und bittet die Regionalratsmitglieder, zukünftig daran zu denken, sich in die Liste einzutragen.

Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	5

#### **TOP 4 Sachstand des Gründungsprozesses der Metropolregion Rheinland**

**a) Antrag der FDP-Fraktion zur Satzung der Metropolregion Rheinland e. V.**

Drucksache Nr. RR 78/2016

**b) Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Metropolregion Rheinland auf einem starken Fundament bauen“**

Drucksache Nr. RR 82/2016

**Regierungspräsidentin Gisela Walsken** bedankt sich für die Gelegenheit, einen kurzen Sachstandsbericht zu geben.

Vorab: Mittlerweile fänden in den unterschiedlichsten Gremien – in Kreistagen, in Fraktionen, in Räten, in Teilen der Fraktionen im Landtag – viele Diskussionen statt. Gestern Abend habe der Rhein-Erft-Kreis als Erster einstimmig den formalen Beschluss gefasst, der Metropolregion Rheinland beizutreten – ein schönes Startsignal, dass es vorangehe. Natürlich behalte es sich der Rhein-Erft-Kreis vor, die letzte Fassung der Satzung zum Ende des Jahres noch zu diskutieren.

Gleichwohl gebe es eine Reihe von Diskussionspunkten. Sie wolle heute über den Sachstand im Hinblick auf die Punkte, die mittlerweile ihre Kollegin aus Düsseldorf und sie selber erreicht hätten und die man im Moment in die weiteren Prozesse einspeise, berichten.

Wichtig sei zunächst Folgendes: Die im Moment vorliegende Satzung sei ein Diskussions- und Zwischenstand und nicht die letzte Fassung. Man habe im Gegenteil ausdrücklich gesagt, noch einmal alle potenziellen Gründungsmitglieder zu einer Vollversammlung einzuladen, um die letzte Fassung der Satzung auf den Weg zu bringen, die dann hoffentlich überall beschlossen werde. Alles andere seien Diskussionsstände.

Das noch einmal anzumerken, sei bedeutsam, weil man gebeten habe, alle Anmerkungen, alle Veränderungsnotwendigkeiten bei den beiden Regierungspräsidentinnen oder über ihre Büros zu melden. Man werde dann alles in Ruhe abarbeiten.

Drei wesentliche Punkte würden im Augenblick kritisch diskutiert:

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	6

Erstens. Grundsatzstruktur. Man habe den Weg eines eingetragenen Vereins gewählt, weil es an der Zeit sei, eine erste Struktur für das Rheinland vorzugeben, eine erste Struktur zu entwickeln, um, wenn Ende des Jahres im Landtag über den Landesentwicklungsplan entschieden werde, handlungs- und startfähig zu sein. Dieser e. V. solle – so schlank und so schlicht wie möglich – der erste Schritt dazu sein.

An vielen Stellen werde darüber gesprochen, dass das nicht ausreichen werde. Auch sie – Walsken – sehe das so. Deshalb habe man signalisiert, dass es Sinn mache, aus diesem ersten Schritt – eingetragener Verein – über eine Präambel oder eine entsprechende Darstellung in der Satzung ein demokratisch legitimiertes, verfasstes Konstrukt zu machen. Dafür gebe es die unterschiedlichsten Wege. Möglich sei ein Zweckverband, ein Kommunalverband anderer Art oder auch ein Konstrukt, das aus der Landesebene komme, wie im Antrag von CDU und Grünen vorgeschlagen.

Sie bitte, die Satzung in dieser Hinsicht so offen wie möglich zu halten, um den Gründungsmitgliedern die Chance zu geben, nach einer bestimmten Zeit selbst darüber zu entscheiden, wie sie sich, ausgehend von einem eingetragenen Verein, weiterentwickeln wollten.

Dieser Punkt werde sicher Eingang in die Satzung finden, und man müsse überlegen, in welcher Weise das geschehen solle. Dabei spielten zwei Punkte eine grundsätzliche Rolle: erstens die Augenhöhe zwischen den kreisfreien Städten – auch den großen kreisfreien Städten – und den Kreisen sowie zweitens ein konstruktives Miteinander zwischen der Wirtschaft auf der einen Seite und den Gebietskörperschaften auf der anderen Seite.

Fazit: Der e. V. sei ein erster Schritt, um das Rheinland zusammenzubinden. Der zweite Schritt müsse sein, nach einer gewissen Zeit zu schauen, wie man aus dem e. V. ein demokratisch legitimiertes Gremium mache.

Gleichwohl gebe es auch schon jetzt in der e. V.-Struktur, die aus Vorstand, Mitgliederversammlung und einem Lenkungskreis bestehe, Vorschläge, in der Mitgliederversammlung eine stärkere Repräsentanz der Fraktionen aus Räten, Kreistagen, Vollversammlungen vorzusehen. – Dafür habe sie – Walsken – Verständnis.

Im Moment habe man in der Satzung drei Vertreterinnen und Vertreter aus den jeweiligen Gebietskörperschaften stehen: darunter der Hauptverwaltungsbeamte oder die

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	7

Hauptverwaltungsbeamtin. Es werde diskutiert, die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter von drei auf fünf oder sieben zu erweitern. – Sie sage ganz deutlich, das zu tun, sei überhaupt kein Problem. Dabei müsse man sich nicht verkämpfen, sondern nur darauf achten, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und auch die kleineren Fraktionen mitzunehmen.

Die Frage, ob fünf oder sieben Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Gebietskörperschaften gewünscht seien, müsse man irgendwann entscheiden. Damit werde man sich in der Steuerungsgruppe beschäftigen, und sie denke, die Entscheidung darüber werde in der Mitgliederversammlung kein Problem sein.

Zweitens. Abgrenzung zu bestehenden Einrichtungen, zum Beispiel zum Regionalmanagement oder zum NVR. Es sei wichtig, noch einmal klarzumachen, es gehe nicht darum, neue Strukturen aufzusetzen oder Arbeit, die bereits in vorhandenen Strukturen erledigt werde, mit einer neuen Struktur zu belegen. Vielmehr gehe es darum, über das Vorhandene – das Regionalmanagement, die Beteiligung des NVR – all das zu legen, was zu einem gemeinsamen Format Rheinland werden könne.

Dazu habe gestern eine intensive Diskussion stattgefunden, auch mit den Vertretern der Arbeitsgruppen „Verkehr“, „Forschung und Bildung“, „Kultur und Tourismus“ und „Standortmarketing“, um in einem Papier, das der Regionalrat bekommen werde, klarzumachen, wo der Mehrwert einer Formierung Rheinland in Abgrenzung zum Ruhrgebiet und die erste Schwerpunktsetzung liegen würden. Das heiße, man werde für alle Bereiche die Zielrichtung definieren und erste Projekte oder Aufgaben auf den Weg bringen.

In dem Zusammenhang sei ihr wichtig zu erwähnen – sie sei im Hauptausschuss des NVR gewesen –, dass der Nahverkehrsverband Rheinland und das Regionalmanagement selbstverständlich dazugehörten. Das sei ebenfalls eine Veränderung der Satzung und sei gestern in der inhaltlichen Runde unter Beteiligung von Dr. Norbert Reinkober so besprochen worden.

Drittens. Wichtig sei auch die Frage, wie man weiterhin mit dem Prozess – Stichworte: Zeitplan und weitere Entwicklung – umgehe. Ganz oben stehe der Grundsatz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. – Bevor in den Gremien Zeitdruck und Unmut wegen nicht ausreichender Beratungszeit entstehe, werde man eine mögliche Gründung lieber von Ende 2016 auf Anfang 2017 – aber wirklich Anfang 2017 – verschieben.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	8

Im Augenblick nehme man alle derzeit vorhandenen Anregungen auf. Direkt nach den Herbstferien werde man in der Steuerungsgruppe noch einmal zusammenkommen und die große Mitgliederversammlung für November terminieren. Auf der Mitgliederversammlung werde man den Satzungsentwurf vorlegen, der dort zu entscheiden, noch einmal zu verändern sei und alle Gebietskörperschaften und die Gremien der Wirtschaft erreichen solle. Auch der Regionalrat könnte also in der Dezember-Sitzung noch eine Beratungsrunde durchführen. Wichtig sei, möglichst viele Informationen zum Thema zu erhalten und ausreichend Beratungszeit zu haben.

Die vorgetragenen Diskussionspunkte hätten sich aus vielen Gremiengesprächen, an denen sie – Walsken – in der letzten Zeit teilgenommen habe, herauskristallisiert. Bei den Paragrafen der Satzung gebe es noch an der einen oder anderen Stelle Beratungsbedarf. Darüber könne man gerne, wenn das gewünscht sei, bilateral sprechen. Mit einigen Fraktionen habe sie schon geredet. Sie sei jederzeit bereit, solche Gespräche zu führen, wenn noch Diskussionsbedarf bestehe. Ihr sei wichtig, so breit wie möglich zu informieren.

**Vorsitzender Rainer Deppe** dankt Regierungspräsidentin Gisela Walsken für ihre Ausführungen. – Man komme nun zur Aussprache und gegebenenfalls zur Begründung der Anträge.

**Stefan Götz (CDU)** betont, man habe das Thema intern schon sehr intensiv beraten. Zur heutigen Sitzung hätten CDU und Grüne ganz bewusst einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der in die Richtung gehe, die die Regierungspräsidentin gerade dargestellt habe. Man wolle Folgendes deutlich machen: Man stehe am Beginn eines Prozesses. Alle wollten die Metropolregion Rheinland. Und jetzt spreche man darüber, wie und in welcher Form sie einzurichten sei, aber nicht mehr darüber, ob sie kommen solle. Gegenüber dem Stand vor anderthalb oder zwei Jahren sei man also schon einen großen Schritt weiter.

Die wesentlichen Punkte des Antrags, kurz zusammengefasst, seien:

Man unterstütze die Aussage der Regierungspräsidentin, dass man klar sagen müsse, das sei ein erster Schritt. Danach wolle man weitere Schritte gehen. Am Ende solle eine kommunal verfasste wie auch institutionell organisierte Form stehen.

Man wolle ebenso wie die Regierungspräsidentin die politische Beteiligung stärken.



Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	9

Das Thema „NVR“ sei immer wieder in der Diskussion gewesen.

Über eine Beteiligung der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel könne man für eine Übergangszeit nachdenken. Irgendwann müsse man sich aber entscheiden, zu welcher Metropolregion man gehören wolle. Man könne nicht auf zwei Hochzeiten gleichzeitig tanzen.

Er – Götz – wisse, dass die SPD noch Diskussionsbedarf habe. Wenn der neue Satzungsentwurf der Mitgliederversammlung im November 2016 vorgelegt werden solle, mache es Sinn, heute zu sagen, wohin die Reise gehen könnte. In der Dezember-Sitzung des Regionalrats werde man sich mit der überarbeiteten Fassung der Satzung beschäftigen. Aber man sollte schon heute deutlich machen, welche Position der Regionalrat, der Teil des Prozesses sein werde, vertrete.

Man halte die Gründung einer Metropolregion Rheinland für wichtig, was die kommunale und regionale Zusammenarbeit angehe, aber auch was das Standing der gesamten Region im Konzert aller Metropolregionen betreffe. Deswegen hätten CDU und Grüne heute gemeinsam diesen Antrag eingebracht, um deutlich zu machen, man sei für eine Metropolregion Rheinland und werde ihre Bildung konstruktiv unterstützen.

Außerdem habe man dargelegt, wo gegenüber dem ersten Satzungsentwurf Verbesserungsbedarf bestehe.

Man danke der Regierungspräsidentin für ihr Engagement und wünsche ihr, aber auch dem Vorsitzenden Rainer Deppe, der der Steuerungsgruppe verantwortlich mit angehöre, bei den weiteren Gesprächen viel Erfolg.

Noch ein paar Worte zum FDP-Antrag: Die CDU könne zwar den Inhalt des FDP-Antrags nachvollziehen, aber der Antrag blicke in die Vergangenheit, weil er sich auf einzelne Punkte des Satzungsentwurfs beziehe, die es inzwischen gar nicht mehr gebe. Von daher mache es keinen Sinn, für einzelne Paragraphen konkrete Formulierungen vorzuschlagen.

Deswegen sei der Antrag von CDU und Grünen etwas globaler gefasst, ohne sich auf Paragraphen festzulegen. Vielmehr wolle man eine Richtung vorgeben, um die Vertreter in den

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	10

einzelnen Gremien in die Lage zu versetzen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Deshalb bitte er – Götz –, dem Antrag von CDU und Grünen zuzustimmen.

**Gerhard Neitzke (SPD)** macht deutlich, die SPD-Fraktion habe die Metropolregion Rheinland von Anfang an offensiv und positiv mit begleitet, weil man in ihr den richtigen Ansatz sehe, um das Rheinland nach vorne zu bringen und richtig zu positionieren.

Man habe den gemeinsamen Antrag von CDU und Grünen am Mittwoch erhalten und leider erst heute die Möglichkeit, ihn mit der Fraktion zu diskutieren. Es gebe noch Beratungsbedarf. Um nach außen gemeinsam als Regionalrat aufzutreten und Geschlossenheit in der Sache „Metropolregion“ zum Ausdruck zu bringen, habe man die Bitte an die antragstellenden Fraktionen, den Tagesordnungspunkt auf die Dezember-Sitzung des Regionalrats zu vertagen. Dann könnte auch die SPD sich noch einbringen, da man laut Regierungspräsidentin nicht unter Zeitdruck sei.

Die Grünen – so **Rolf Beu (GRÜNE)** – würden dem Vertagungsantrag der SPD nicht zustimmen, obwohl es parlamentarische Gepflogenheit sei, Vertagungsanträgen zu entsprechen. Denn es gebe ein Schreiben der beiden Regierungspräsidentinnen an alle Hauptverwaltungsbeamten, also an die Landräte und Oberbürgermeister, mit der Zielsetzung, die Gründungsphase zu Beginn des Jahres 2017 erfolgreich abzuschließen. Wenn für die nächste oder übernächste Woche keine Sondersitzung des Regionalrats beantragt werde, werde die nächste reguläre Sitzung am 9. Dezember 2016 stattfinden. Bis dahin hätten wohl fast alle Städte und Kreise das Thema in ihren Sitzungen behandelt. Der Rhein-Erft-Kreis habe sich schon gestern damit befasst.

Wenn man sich also als Regionalrat zur Metropolregion Rheinland positionieren wolle, müsse man auch dafür sorgen, die Vorstellungen des Regionalrats Richtung Gebietskörperschaften zu transportieren. Die Positionierung müsse somit heute, spätestens nächste oder übernächste Woche erfolgen, aber auf keinen Fall erst im Dezember. Natürlich stehe es jeder Fraktion frei, das Thema im Dezember wieder aufzurufen und weitere Ergänzungen zu beantragen.

Zum Inhaltlichen: Die Metropolregion Rheinland, die auch im Landesentwicklungsplan vorgesehen sei – zunächst sei im LEP eine Metropolregion NRW angedacht gewesen, und nun seien die beiden Metropolregionen Ruhrgebiet und Rheinland genannt –, werde von den Grünen unterstützt.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	11

Das ergebe sich auch aus der Festlegung, die am Anfang des gemeinsamen Antrags formuliert sei. Man halte es für ein richtiges Ziel, eine Metropolregion Rheinland zu gründen, was dazu führen könne, die Diskussion über die Weiterentwicklung der sogenannten Mittelebene vor allem zur Erhöhung der Transparenz noch einmal grundsätzlich zu führen. Denn in keinem der 16 Bundesländer seien die Strukturen so undurchschaubar wie in NRW. Deshalb seien zusätzliche Strukturen zunächst kritisch zu sehen, da es teilweise Doppelstrukturen gebe. Zu erwähnen sei der Verein Köln/Bonn und Nachbarn, aber auch andere Gremien mit Schnittmengen oder eigenen Aufgabenstellungen. Auch die Frage der genauen Aufgabendefinition sei in der Satzung nicht hundertprozentig geklärt.

Auch er, Beu, sei der Meinung, man sollte sich die Frage stellen, ob es nicht am Ende – das ergebe sich ebenfalls aus dem gemeinsamen Antrag mit der CDU – zu einer Lösung wie beim RVR kommen könnte. Richtig sei, dass das nicht von heute auf morgen übers Knie zu brechen sei. Aber wenn man jetzt einen Verein als erste Stufe nehme, berge das Vereinsrecht diverse Problemstellungen. Das Hauptproblem sei, dass ein Verein nicht – anders als der Regionalrat oder die Landschaftsversammlung Rheinland – den politischen Willen der Gesamtbevölkerung des Rheinlandes widerspiegeln könne.

Obwohl er – Beu – viel Sympathie für Ziffer 4 des FDP-Antrags habe, sei es nach Vereinsrecht nicht möglich, sie umzusetzen. Innerhalb eines Vereins könne sich das Wahlergebnis einer Region nicht wiederfinden. Man müsste die Mitgliederversammlung solange in Klausur schicken, bis sie zu dem gewünschten Ergebnis komme. Das zeige, wie problembehaftet eine Vereinsstruktur sei, auch wenn sie die einfachste Lösung für einen Einstand sei.

Auch die Grünen seien der Meinung, alle sollten sich von Anfang an in einer Satzung gerecht wiederfinden und sie für richtig halten. Eine Satzung mache nur dann Sinn, wenn das Leben in diesem Verein hinterher nicht völlig anders ablaufe. Aus dem jetzigen Satzungsentwurf könne man nur herauslesen, dass die tatsächliche Politik des Vereins – die Aktivitäten – zu einem großen Teil im Vorstand erledigt werde. Das sei bis zum Fußballverein bei fast allen Vereinen so, dass die Mitgliederversammlung im Regelfall ein Gremium sei, das Vereinsinterna – wie Verabschiedung des Jahresabschlusses, Kenntnisnahme der Leitlinien – regle, während die tatsächliche Arbeit im Vorstand gemacht werde.

Deshalb sei es entscheidend für die Grünen, nicht die Mitgliederversammlung zu erweitern, damit sich am Ende jede Partei und jede Fraktion wiederfinde – das müsse man anders regeln, vielleicht einmal im Jahr mit einer größeren vereinsgemäßen Veranstaltung mit anschließendem gemeinsamen Essen –, sondern eine Änderung im Vorstand herbeizuführen.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	12

Klar sei, im Vorstand müsse eine politische Repräsentanz gegeben sein, die auch den Wählerwillen dieser Region widerspiegle. Man müsse sich zwar bei den IHKs und den Handwerkskammern als Gründungsmitglieder bedanken, den nötigen Drive in das Thema gebracht zu haben, aber man müsse sich auch fragen, ob sie die einzigen gesellschaftlichen Gruppen bleiben sollten, die im Vorstand vertreten seien. Daran habe er – Beu – einige Zweifel. Wenn eine Metropolregion gegründet werde, werde es in allen Veröffentlichungen heißen: „Das Rheinland fordere Folgendes“ und nicht: Die Metropolregion e. V fordere Folgendes. Deshalb müssten sich von Anfang an im Vorstand alle relevanten Gruppen wiederfinden. Hier bestehe noch großer Nachbesserungsbedarf.

Ansonsten mache eine Metropolregion Rheinland nur Sinn, wenn ihr alle – er sage ganz bewusst: alle – Kreistage und Räte der kreisfreien Städte tatsächlich zustimmten. In den jeweiligen Gebietskörperschaften seien die politischen Mehrheiten unter Umständen sehr unterschiedlich. Deshalb sei es notwendig, eine Satzung zu entwickeln, die alle Anregungen aufnehme. Einige Anregungen befänden sich in dem gemeinsamen Antrag von CDU und Grünen.

**Reinhold Müller (FDP)** präzisiert, der FDP-Antrag sei auf der Basis gestellt worden, dass die Regierungspräsidentin Anregungen aus den Gremien ausdrücklich gewünscht habe. So sei der Antrag auch zu verstehen.

Der FDP-Antrag sei entgegen der Aussage von Stefan Götz aktuell. Die FDP habe gefordert, den NVR einzubeziehen. Gestern sei beschlossen worden, dass eine Lösung mit dem NVR komme.

Es sei in der Tat schwierig, in dieser Vereinsstruktur die Präsenz der Politik abzubilden; Rolf Beu habe es dargestellt. Der FDP-Vorschlag würde nur funktionieren, wenn sich die Mitgliedskörperschaften über die Verteilung verständigten, was in einem Verein wesentlich komplizierter als in einem Zweckverband sei. Man müsse aber von Anfang an, wie es Rolf Beu richtig formuliert habe, die politische Präsenz sicherstellen – sowohl in der Mitgliederversammlung als auch im Vorstand.

Insofern habe die FDP mit dem Antrag von CDU und Grünen kein Problem. Er sei zwar viel offener als der FDP-Antrag, gehe aber in die gleiche Richtung. Die FDP habe konkrete Änderungen der Satzung vorgeschlagen, während CDU und Grüne allgemein gesagt hätten,

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	13

wohin die Reise gehen solle. Die Anträge widersprüchen sich also nicht, sondern zeigten zwei unterschiedliche Herangehensweisen, um die gleiche Thematik in den Blick zu nehmen.

Der FDP sei es wichtig, einige Probleme zu lösen. Das NVR-Problem sei gelöst. Die Themen „Ruhrgebiet“ und „Politische Präsenz in den wesentlichen Gremien“ stünden bei der FDP noch auf der Tagesordnung. Es gehe nicht an, dass die Kammern und andere mit an der Spitze stünden, während sich die Politik nur untergeordnet wiederfinde. Wenn man für das Rheinland sprechen wolle, müsse die Politik mit eingebunden sein. Sonst finde man keine Akzeptanz der beteiligten Mitglieder, hier der Städte und Kreise. Man hoffe, dass das Ganze noch in entsprechender Weise verändert werden könne.

Auch die Zielsetzung, bereits in der Satzung eine Präambel zu verankern, sei sicherlich richtig, damit sich alle bewusst seien, dass der eingetragene Verein zunächst nur ein Vehikel sei, um zu starten, aber nicht die Endvorstellung der Beteiligten sei.

Zur Vertagung: Man sei sich im Prinzip einig, man wolle ein Signal senden, positiv zu starten, und gleichzeitig Punkte festhalten, die noch geändert werden sollten. Die FDP sei bereit, dem Antrag von CDU und Grünen zuzustimmen. Er – Müller – rate dazu, allgemein so vorzugehen. In der Dezember-Sitzung sei es zu spät dafür. Denn bis dahin sollten die Räte und Kreistage schon getagt haben, die das Signal brauchten, dass der Regionalrat als regionales Parlament für die Metropolregion Rheinland sei und die Räte und Kreistage dazu einlade mitzumachen, um das Rheinland stärker zu machen.

**Dr. Ortwin Weltrich (HWK zu Köln)** vermutet, es bestehe ein Missverständnis über die Zielrichtung des zu gründenden Vereins. Man gründe keinen Zweckverband, in dem die Politik verständlicherweise eine entsprechende Vertretung erwarte. Vielmehr gehe es darum, zunächst eine Verwaltungseinheit zu begründen, die letztendlich erst einmal dafür Sorge tragen solle – daher der e. V. als schlanke Organisationsform –, sich im Rheinland überhaupt zusammenzufinden.

Er gehöre zu denen, die seit 1992 hätten verfolgen dürfen, wie die Region Köln/Bonn entstanden sei und welche Schwierigkeiten es zwischen Großstädten, zwischen Landkreisen, aber auch zwischen kreisangehörigen Kommunen über viele Jahre gegeben habe, bis sich diese Region zusammengefunden habe. Das sei erreicht worden – mit großem Erfolg.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	14

Deshalb warne er vor einer Überfrachtung. Natürlich könne er verstehen, dass die politischen Gremien informiert werden wollten, was aber sichergestellt werde. Die Gremien zu vergrößern – da werde ihm wohl jeder zustimmen –, führe nicht automatisch zu mehr Qualität. Da jedes Vereinsmitglied nur eine Stimme habe, stelle er es sich sehr originell vor, wenn zwar sieben Vertreter jedes Vereinsmitglieds da seien, die aber nur eine Stimme hätten. Das werde intern zu interessanten Abstimmungsprozessen führen.

Im Moment sei eine Verwaltungseinheit angedacht, um die Region erst einmal zu formen und auf eine andere Organisationsstruktur vorzubereiten, falls man tatsächlich einmal zu einem Zweckverband oder einer anderen Organisationsstruktur kommen sollte. Deshalb liege es nahe, dass die Hauptverwaltungsbeamten und die Hauptgeschäftsführer der Kammern diese Vorbereitung übernehmen.

Er – Weltrich – bitte den Regionalrat, den Antrag, für den es eine Mehrheit zu geben scheine, noch einmal zu überdenken. Er wisse nicht, ob der Antrag bei der weiteren Ausgestaltung zielführend sei. Als Mitglied der Steuerungsgruppe sei er sich sicher, wenn immer mehr Aspekte zu bedenken seien, werde man die Metropolregion im nächsten Jahr nicht gründen.

**Vorsitzender Rainer Deppe** weist darauf hin, bei einer Vertagung, wie von Gerhard Neitzke vorgeschlagen, könnte der Regionalrat zu einem späteren Zeitpunkt zu einem überarbeiteten Satzungsentwurf, der noch zu verfassen sei, Stellung nehmen, ohne in der Lage zu sein, seine Meinung für die Erarbeitung der Veränderung dieses Entwurfs zu artikulieren. Formal wäre es also nicht zu spät, sich mit dem Thema zu befassen, aber man würde sich der Mitwirkungsmöglichkeiten begeben. Dieses Vorgehen halte er nicht für sinnvoll.

Für den Antrag von CDU und Grünen scheine es eine Mehrheit zu geben; die FDP würde zustimmen. – Wenn man die Stellung des Regionalrats in der Steuerungsgruppe, an der der Regionalrat selber nicht beteiligt sei, deutlich machen wolle, sei das Signal schwächer, wenn man nicht einheitlich votiere.

Die Frage sei, ob die Differenzen so groß seien, dass sie heute nicht zu überwinden seien. Die SPD habe sich inhaltlich noch nicht zu dem Antrag geäußert, sondern nur festgestellt, keine Gelegenheit zu einer ausführlichen Beratung gehabt zu haben, wie sie vielleicht erforderlich sei. Er – Deppe – werbe für den Versuch, doch zu einer gemeinsamen Formulierung zu kommen, die bei dem einen oder anderen Punkt einen Kompromiss beinhalte. Dazu müsste man allerdings die strittigen Punkte kennen.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	15

**Gerhard Neitzke (SPD)** erläutert, die SPD wolle einen Verein gründen und diesen Verein im Sinne der Metropolregion Rheinland positiv begleiten. Man müsse als Regionalrat sehr genau darauf achten, nicht von vornherein Stolpersteine einzubauen, die die Vereinsgründung erschweren. Nach dem Motto „Regional denken, regional handeln“ sollte man sich gemeinsam zusammensetzen, um dem Verein den richtigen Schub zu geben, damit er schnellstmöglich gegründet werde, um im Sinne der Region, im Sinne des Rheinlandes zu arbeiten. Die SPD meine, der Regionalrat müsste in einem Papier viel deutlicher die positive Aussage zur Metropolregion Rheinland zum Ausdruck bringen; das vermisse die SPD noch.

Die SPD teile die Auffassung, nur wenn man geschlossen auftrete, sei man in der Lage, etwas für das Rheinland zu tun. Und das wolle die SPD. Dazu sollte man sich gemeinsam zusammenfinden, um als Koordinatoren des Rheinlandes ein Papier nach außen zu bringen, das zeige, dass man auf dem richtigen Weg sei. Jetzt müsse schnell Unterstützung vom Regionalrat kommen, um diesen Prozess zu begleiten, ohne vieles vorzuschreiben.

Die Mitglieder müssten sich finden. Bei einer Vereinsgründung seien die Mitglieder der Souverän. Der Regionalrat sollte den Mitgliedern nicht von vornherein Vorschriften machen. Damit schaffe man sich Ärger, der nicht sein müsse. Der Verein sei wichtig; die Metropolregion sei wichtig. Man sollte gemeinsam eine Formulierung finden, die dabei, das Rheinland nach vorne zu bringen, unterstützend wirke – so schnell wie möglich, um das Rheinland nach außen hin international so aufzustellen, dass eine Signalwirkung von ihm ausgehe.

Da sich diese Vorgehensweise in der Kürze der Zeit nicht koordinieren lasse – erst letzten Mittwoch habe man den Antrag erhalten –, bitte die SPD um Vertagung. Die Regierungspräsidentin habe klar gesagt, man sei nicht unter Zeitdruck, sondern werde in das Jahr 2017 gehen. Die SPD bitte, diese Chance zu nutzen, um als Regionalrat mit einer gemeinsamen Stellungnahme aufzutreten. Das wäre für alle zukünftigen Mitglieder des Vereins, zum Beispiel für die Städte und Kreise, ein sehr positives Signal.

Er trete – so **Vorsitzender Rainer Deppe** – mit großem Engagement für die Metropolregion ein. Zu einem frühen Zeitpunkt habe der Regionalrat über die Metropolregion gesprochen und die Notwendigkeit gesehen, sie anzustoßen. Er erinnere an den ersten LEP-Entwurf, in dem noch ganz Nordrhein-Westfalen als eine Metropolregion vorgesehen gewesen sei.

Er unterstütze den Appell von Gerhard Neitzke voll, sehe aber den Widerspruch zu dem, was im Antrag vorgeschlagen werde, noch nicht. Das Thema „Landesgesetz“ scheine ein

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	16

Knackpunkt zu sein. Vielleicht finde man eine andere gemeinsame Formulierung. Der Regionalrat tue sich keinen Gefallen, wenn er sich an dem Punkt zerlege. Das gemeinsame Ziel sei, das Rheinland nach vorne zu bringen. Seine – Deppes – Bitte laute, gemeinsam zu versuchen, noch heute eine Lösung zu finden.

**Rolf Beu (GRÜNE)** weist darauf hin, das Thema sei nicht am Mittwoch vom Himmel gefallen, sondern seit Monaten präsent. Es hätten diverse Treffen stattgefunden, an denen für die Grünen meist Manfred Waddey teilgenommen habe. Er – Beu – gehe davon aus, dass auch die SPD den Entwurf der Satzung, der zwischenzeitlich dreimal verändert worden sei, kenne. Wenn die SPD beim Satzungsentwurf keinen Änderungsbedarf sehe, müsse sie den Antrag von CDU und Grünen ablehnen.

Die Grünen dagegen sähen einigen Verbesserungsbedarf. Natürlich sei man auch heute in der Sitzung gesprächsbereit, weil eine gemeinsame Position dem Gremium und der Region dienlich sei.

Gerhard Neitzke sage, im Antrag von CDU und Grünen werde nicht ausführlich genug artikuliert, dass man die Metropolregion begrüße. Nachdem er – Beu – sich noch einmal den ersten Absatz des Antrags angesehen habe, sei ihm nicht klar, was man noch zusätzlich erwähnen könnte.

Wenn auch der SPD unter Punkt 1 die Formulierung „...muss ein Landesgesetz die Metropolregion Rheinland installieren ...“ aufstoße – bisher habe er das aber nur vom Vorsitzenden und der Regierungspräsidentin gehört –, sei es kein Problem, das Wort „muss“ durch das Wort „soll“ zu ersetzen. Daran solle der Antrag nicht scheitern.

Zu den anderen Punkten:

Er – Beu – habe die CDU so verstanden, dass die Festlegung bezüglich Duisburg und Wesel unter Punkt 2 für sie unverzichtbar sei, also Mitgliedschaften in beiden Metropolregionen auf Dauer nicht möglich sein sollten. – Damit hätte er weniger Probleme, weil er es als Aufgabe des Regierungsbezirks Düsseldorf betrachte. Die Grünen trügen das mit; seien aber auch hier gesprächsbereit.



Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	17

Bei der politischen Vertretung dagegen seien die Grünen nicht gesprächsbereit. Die Ausführungen des Vertreters der Handwerkskammer bestätigten eigentlich die Formulierung des Antrags, dass von Anfang an innerhalb des Vorstands eine politische Vertretung gewährleistet sein müsse. Diese politische Vertretung könne nicht aus je zwei Hauptverwaltungsbeamten der kreisfreien Städte des Regierungsbezirks Düsseldorf und des Regierungsbezirks Köln – also die Oberbürgermeister von Köln und Düsseldorf und zwei weitere Hauptverwaltungsbeamte – sowie je zwei Hauptverwaltungsbeamten aus den Kreisen bestehen. Das müsse anders geregelt werden.

Das wolle man jetzt den Mitgliedskörperschaften gerne nahebringen. Denn das Schlimmste, was passieren könnte, wäre, wenn der Satzungsentwurf in einzelnen Gebietskörperschaften keine Mehrheit finden würde. Wenn die Stadt X oder der Kreis Y – mit welcher Mehrheit auch immer – dem Beitritt nicht entspreche, würde das den Verein und die Metropolregion zum Scheitern bringen, ohne dass es innerhalb der Gründungsmitglieder zu Problemen komme. Deshalb müsse man sich heute politisch möglichst einvernehmlich artikulieren.

Er bitte, die Knackpunkte des Antrags zu nennen. Einige Worte könnte man noch ändern. Es werde aber nicht gelingen, ein völlig neues Papier aus dem Boden zu stampfen. Heute müsse man zu einer Entscheidung kommen.

**Vorsitzender Rainer Deppe** bittet, das Ziel, die Metropolregion auf den Weg zu bringen, nicht zu gefährden.

**Stefan Götz (CDU)** geht auf den Redebeitrag von Gerhard Neitzke ein, der mehrfach das Wort „schnellstmöglich“ benutzt und gleichzeitig beantragt habe, das Thema auf den Dezember zu verschieben. Das sei für ihn – Götz – nicht nachvollziehbar.

Um auf die Äußerung von Dr. Ortwin Weltrich zurückzukommen, erscheine es ihm – Götz – umso dringlicher, die Position des Regionalrats klarzumachen, weil es offensichtlich unterschiedliche Auffassungen gebe.

Der erste Satzungsentwurf solle in der Mitgliederversammlung im November vorgelegt werden. Wenn man also heute nicht zum Satzungsentwurf Stellung nehme, brauche man das im Dezember auch nicht mehr zu tun. Deshalb bitte er die SPD dringend, ihre Änderungswünsche zu formulieren. Wenn der von CDU und Grünen formulierte Antrag von

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	18

der SPD generell abgelehnt werde, helfe auch eine Vertagung nicht weiter. Man sollte heute zu einer Entscheidung kommen.

**Rüdiger Bornhold (FW)** meint, es gebe unterschiedliche grundsätzliche Betrachtungsweisen – nicht innerhalb dieses Hauses, sondern möglicherweise zwischen der Gesamtauffassung dieses Hauses und der Auffassung der Industrie- und Handelskammern. Wie er dem Vortrag des Vertreters der HWK entnommen habe, hänge das damit zusammen, dass man den Verein als die einfachste Startform angesehen habe, um die Metropolregion schnell auf den Weg zu bringen.

Die Regierungspräsidentin habe eben erläutert, dass die jetzt schon erkennbaren Bedenken möglicherweise eine andere Form erforderlich machten. Da nur Überlegungen eingebracht werden sollten, die auch Berücksichtigung finden sollten, wäre es sinnvoll, wenn sie vom gesamten Regionalrat getragen würden.

Er könnte sich vorstellen, dass die grundsätzlichen Überlegungen der SPD, obwohl er sie nicht kenne, in eine ähnliche Richtung gingen, wie sie im Antrag von CDU und Grünen und im FDP-Antrag formuliert seien. Seines Erachtens bedenke der Antrag von CDU und Grünen nur Inhalte grundsätzlicher Art, die allen gerecht werden könnten. Deshalb schlage er vor, diese Grundsatzüberlegungen als Anregungen mit aufzunehmen.

**Michael Frenzel (SPD)** merkt an, der Regionalrat diskutiere das Thema „Metropolregion“ schon sehr lange. Rolf Beu habe versucht darzustellen, die SPD habe sich damit nicht genügend auseinandergesetzt – eine unangemessene Polemik, die er, Frenzel, zurückweise. Die SPD habe sich in allen Institutionen, die sich mit der Metropolregion befasst hätten, immer sehr engagiert eingebracht. In manchen Gremien seien die Grünen nicht dagewesen, die SPD aber schon.

**Rolf Beu (GRÜNE)** wirft ein, seine Äußerungen hätten sich auf diesen Antrag bezogen.

**Michael Frenzel (SPD)** fährt fort, man habe den umfangreichen Antrag von CDU und Grünen 48 Stunden vor der Sitzung erhalten – mit weitgehenden Änderungen des ursprünglichen Vorschlags.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	19

Die SPD habe noch Beratungsbedarf, um ihre Position zu diesen neuen Ideen zu finden. Die Regierungspräsidentin habe gesagt: Gründlichkeit gehe vor Schnelligkeit. – Wenn die Antragsteller heute eine Abstimmung durchziehen wollten – entgegen den parlamentarischen Gepflogenheiten bei einem Vertagungswunsch –, werde die SPD dem Antrag nicht zustimmen.

Zu einzelnen Aspekten des Antrags von CDU und Grünen wolle er die Auffassung der SPD darlegen:

Zu Punkt 2 des Antrags, ob die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel zur Metropolregion gehören sollten: CDU und Grüne wollten Duisburg und Wesel entgegen den Verhandlungsergebnissen „ausladen“.

Als Kommune würde er – Frenzel – die Vorgehensweise so empfinden. Das könne man zwar machen, aber er halte das für sachlich völlig falsch. Man verbinde mit der Metropolregion bestimmte Ziele. Ein Ziel, das auch von den Vertretern der Wirtschaftsverbände genannt worden sei, sei die Wirtschaftsförderung. Ein anderes Ziel sei, die Metropolregion, insbesondere für das künftige Wachstum in der Region, gut aufzustellen. Dazu gehöre, das enorme Wachstum, das beispielsweise die Großstädte Köln und Düsseldorf in den nächsten Jahrzehnten erwarteten, vernünftig zu managen.

Ideologisch betrachtet, könnte man meinen, nicht so sehr für Wachstum zu sein, sodass man die entsprechenden Vorkehrungen nicht treffen wolle. Die SPD sei jedoch der Meinung, dass sich die Region auf Wachstum einstellen sollte.

Eines sei völlig klar, Duisburg sei für Düsseldorf ein sehr wichtiger Partner, um beispielsweise das Bevölkerungswachstum abzubilden, was weder Düsseldorf noch Köln ohne die Umlandkommunen schafften. Deswegen halte die SPD Duisburg für eine sinnvolle Ergänzung. Zumindest sollte man sich für eine Entscheidung Zeit nehmen und nicht innerhalb von 48 Stunden entscheiden, Duisburg und Wesel nicht dabei haben zu wollen.

In Punkt 4 des Antrags werde eine „politische Aufladung“ des Vorstands gefordert. Gerade sei deutlich gemacht worden, dass dieser Punkt nicht verhandelbar sei.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	20

Er – Frenzel – sei nicht sicher, ob das richtig sei. Die Experten, mit denen die SPD gesprochen habe, hielten das nicht für notwendig, um die Ziele des Vereins zu erreichen.

**Regierungspräsidentin Gisela Walsken** greift einige Aspekte der Diskussion auf:

Erstens. Es sei nicht möglich, einen eingetragenen Verein zu einem demokratisch legitimierten, verfassten Gremium umzubiegen. Sie bitte, das als Sachpunkt gemeinsam festzuhalten.

Sie habe vorhin noch einmal die Gründe für diesen ersten Schritt in Form eines eingetragenen Vereins deutlich gemacht. Über alle möglichen Wege zu versuchen – sie kenne die verschiedenen Diskussionen, die in den Fraktionen geführt würden –, eine Linie zu finden, um einen eingetragenen Verein so zu organisieren, als sei er ein Zweckverband, kriege man nicht hin. Das sei auch im ersten Schritt nicht die Intention gewesen – von keinem. Man müsse schauen, diesen ersten Schritt in eine Struktur oder ein Gremium, demokratisch legitimiert, münden zu lassen.

Dazu sei in Punkt 1 des Antrags von CDU und Grünen der Weg so eng vorgegeben – das sei ihr persönliches Problem –, dass sie sich als Gebietskörperschaft fragen würde, warum der Regionalrat dafür ein Landesgesetz brauche und warum der Landtag NRW ihr als Selbstverwaltungskommune sagen müsse, wie sie ihre Metropolregion Rheinland zu organisieren habe. Das sei für sie – Walsken – ein fundamentales Problem, das sie gestern auch im Rhein-Erft-Kreis diskutiert habe. Ihre ganz persönliche Meinung, die nicht mit der ihr zuzuordnenden Fraktion abgestimmt sei, laute: Ein solcher Text wäre undenkbar, wenn man das Verständnis von Regionalrat als Vertretung der Gebietskörperschaften ernst nehme.

Vorhin habe sie sehr deutlich gemacht, dass die Wege, hinterher eine demokratische Legitimierung zu erreichen, unterschiedlich seien:

Einen Zweckverband könnten die Kommunen selber gründen. Das sei in Aachen gerade passiert.

Das gelte auch für eine wie auch immer geartete kommunale Vereinigung.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	21

Es erschließe sich ihr nicht, warum es eines Landesgesetzes bedürfe, um diesen Prozess weiterzuführen. Deshalb hätte sie persönlich an dieser Stelle ein inhaltliches Problem.

Ob man die Doppelmitgliedschaft wolle oder nicht – Punkt 2 des Antrags von CDU und Grünen –, müsse auch im Regierungsbezirk Düsseldorf entschieden werden, wie es Rolf Beu vorhin gesagt habe. Der aktuelle Stand sei, dass man aus Sachgesichtspunkten – auch Vertreter hier im Raum hätten das positiv mitdiskutiert – gesagt habe: Es könne keine Rheinlandformation geben, ohne den Standort des größten Binnenhafens am Rhein mit aufzunehmen. – Das habe auch für den Kreis Wesel gegolten.

Sie finde, diesen Punkt müsse man offenlassen und es der Mitgliederversammlung überlassen, darüber zu entscheiden. Im Regierungsbezirk Düsseldorf werde diese Debatte ebenfalls geführt. Sie habe Verständnis für die Argumentation „Doppelmitgliedschaft“. In die Satzung sei eine Befangenheitsklausel aufgenommen worden, weil beim gegenwärtigen Satzungsstand Duisburg und Wesel dabei seien. Gleichwohl sei es möglich zu formulieren, dass das eine Übergangslösung sei und die Städte sehr wohl ihre Position, wohin sie gehörten, finden müssten.

Aber man sei in einem ersten Schritt, in einem Formatierungsprozess; das Rheinland müsse sich finden. Deshalb würde sie – Walsken – an dieser Stelle ein Fragezeichen setzen. Die Entscheidung liege aber in der Souveränität des Regionalrats.

Wenn man diese Grundposition durch eine veränderte Formulierung hinbekäme, müssten die Fraktionen das machen. Wenn aber die Sorge bestehe, im Prozess nicht dabei zu sein, könne sie heute nur anbieten, die Vollversammlung der potenziellen Gründungsmitglieder, auf der die Satzung final für die Beschlussfassung entschieden werden solle, auf einen Termin nach der Regionalratssitzung am 9. Dezember 2016 zu legen. Wenn der Regionalrat Köln, ein wichtiges Gremium, ankündige, dass er für den 09.12.2016 eine Beschlussfassung vorgesehen habe, könnte die Steuerungsgruppe das bei ihrer Terminplanung berücksichtigen.

Ansonsten hätte sie mit dem Text als Mitglied der Steuerungsgruppe an den genannten Stellen Probleme. Natürlich liege es in der Entscheidung des Regionalrats, wie er damit umzugehen gedenke.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	22

Ihr Wunsch sei, den Antrag hier so gemeinschaftlich und so breit wie möglich zu verabschieden. Ihr Appell laute: Vielleicht könnte man sich noch ein Stück entgegenkommen und Formulierungen im Konsens finden. Sie habe sich außerordentlich gefreut, dass der Rhein-Erft-Kreis gestern gemeinsam mit allen Fraktionen einstimmig beschlossen habe, der Metropolregion Rheinland beizutreten.

**Stefan Götz (CDU)** dankt für das Angebot, die Vollversammlung zu verschieben. Das nütze aber bei den Diskussionen, die im Augenblick in den Städten und Kreisen liefen, nichts. Die Entscheidungen, wie sie sich positionierten, würden jetzt getroffen. Von daher halte er es für richtig, heute eine Entscheidung zu treffen.

Zu der Frage, ob am Ende ein Landesgesetz stehen müsse: Das sei in Punkt 1 des Antrags sicherlich zu eng gefasst – auch Rolf Beu sei darauf eingegangen –, das sollte man heute ändern. Man könnte es so formulieren:

Am Ende des Prozesses könnte ein Landesgesetz die Metropolregion Rheinland installieren ...

Dann sei ein Landesgesetz, das zwar von der CDU favorisiert würde, eine von mehreren Möglichkeiten, ohne diese Möglichkeit so verbindlich wie im Augenblick zu formulieren. Damit käme man der Einwendung der Regierungspräsidentin sicherlich ein Stück weit entgegen.

Ansonsten bleibe er bei der Auffassung, die Diskussionen liefen jetzt und nicht im Dezember. Wenn sich der Regionalrat äußern wolle, müsse er das hier und heute tun.

Aus den Wortbeiträgen der SPD habe er offen gestanden noch nicht den Eindruck, sich über alle strittigen Punkte verständigen zu können. Wenn es hilfreich sei, könnte man den Antrag von CDU und Grünen auch absatzweise abstimmen, um jeder Fraktion die Möglichkeit zu geben, ihre Position deutlich zu machen. So gelinge es vielleicht, zumindest die Zielsetzung noch einmal einvernehmlich zu unterstreichen.

**Martin Metz (GRÜNE)** verweist auf das Protokoll der letzten Sitzung, das zeige, dass er anwesend gewesen sei. Allerdings habe auch er wie Manfred Waddey vergessen, sich in die Liste einzutragen.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	23

Die Diskussion über die Doppelmitgliedschaft, die Notwendigkeit eines Landesgesetzes und die demokratischen Repräsentanz habe einen Kern, und zwar die Frage, was diese Metropolregion sein solle. Das höre sich erst einmal wie eine Platitude an, aber es sei ihm wichtig hervorzuheben, dass diese drei Punkte Bestandteil einer Diskussion sei, ob das ein netter eingetragener Verein, eine Kooperationsrunde oder der Schritt „hin zu mehr regionaler Integration“ sei.

Bei Ersterem wären auch Doppelmitgliedschaften kein Problem. Sich zu treffen und auszutauschen, sei auch in mehreren unterschiedlichen Runden möglich. Das wüssten alle, die in den Kommunen in den verschiedensten Strukturen Mitglied seien. Dafür wäre ein Landesgesetz nicht notwendig.

Wenn man in Richtung regionaler Kooperation und Kompetenzen gehe, könnte ein Landesgesetz schon notwendig sein, wie man beim RVR sehe, ohne ihn gleich als Blaupause zu nehmen.

Auch die Frage nach inhaltlichen Meinungsfindungen und Positionierungen sei ein Stück weit damit verbunden. Denn je weiter regionale Integration und Entscheidungskompetenzen gingen, umso eher müssten sie legitimiert sein. Wenn sich Hauptverwaltungsbeamte mit Kammern träfen, um sich auszutauschen, wie es hier oder da laufe, brauche man keine demokratische Repräsentanz, aber für eine Entscheidungsfindung schon.

Aus seiner Sicht sei an diesem Prozess, der schon mehrere Monate laufe, auffällig, dass bei der Diskussion der Satzung die Aussagen zu der Frage, was eigentlich mit der Metropolregion Rheinland bezweckt werde, davon abhingen, wo man gerade sei.

Der Sprung sei allerdings in § 2 des Satzungsentwurfs viel größer formuliert:

„Zweck des Vereins ist die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus-, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum nach innen und außen (national wie international).“

Das sei auch richtig. Es sei sicherlich notwendig, regionale Integration nicht nur als Information zu begreifen, sondern auch zu gemeinsamen Entscheidungen zu kommen.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	24

Wenn aber der Regionalrat diesen Schritt weiterhin gehen wolle, brauche man auch entsprechende Regelungen für demokratische Repräsentanz und Entscheidungsfindung.

Man könne dann nicht das hehre Ziel haben, grundsätzlich zu einer tiefen Integration zu kommen, sich aber, wenn es Probleme mit der Art, wie man zu der Entscheidungsfindung komme, gebe, wieder auf die Aussage zurückziehen, das sei nur ein eingetragener Verein für die Verbesserung der Zusammenarbeit, und natürlich werde man die Politik darüber informieren, was in diesem e. V. beraten werde. – So habe er – Metz – eben den Wortbeitrag des Vertreters der Handwerkskammer verstanden.

Deshalb sei die Positionierung der Antragsteller von CDU und Grünen eher pro Metropolregion und pro tiefere Integration – zumindest in der Perspektive – als die Position derjenigen, die jetzt auf der Metaebene argumentierten, so ernst sollte man das Ganze nicht nehmen; der e. V sei nur ein erster Schritt, und man müsse erst einmal abwarten.

Die Grünen wollten eine Perspektive für eine echte regionale Integration. Das stehe nicht nur im Vorwort des Antrags von CDU und Grünen, sondern münde auch in konkrete Formulierungen für Änderungswünsche an der Satzung. Der Regionalrat müsse bestimmen, wie das funktionieren solle, um bestimmten Ansprüchen zu genügen. Diesen Anspruch sollte der Regionalrat als Träger der Regionalplanung haben. Region sei Raum; man bewege sich im Raum, und regionale Arbeit ohne eine vernünftige regionale Planung werde es nicht geben. Deshalb sei der Regionalrat sicherlich nicht das Gremium, das sich zu diesem Thema zuletzt äußern sollte.

**Vorsitzender Rainer Deppe** macht zu dem Thema, ob ein Landesgesetz erforderlich sei, folgenden Formulierungsvorschlag:

Am Ende des Prozesses wird jedoch eine demokratisch legitimierte und verfasste Struktur stehen.

Er bitte die Fraktionen, darüber nachzudenken, ob eine Sitzungsunterbrechung sinnvoll wäre, um einen Konsens zu finden.

**Milanie Hengst (SPD)** führt aus, die SPD finde den Vorschlag des Vorsitzenden recht gut. – Die Städte, die Mitglieder befänden sich gerade in der Diskussion. In Leverkusen zum



Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	25

Beispiel werde am Montag im Rat der Beschluss gefasst, ob Leverkusen der Metropolregion Rheinland beitreten wolle.

Für sie, Hengst, sei allerdings die Kompetenzfrage – wo die Zuständigkeiten lägen – noch unklar. Denn es werde schon der Regionalverband Ruhr – mit verbindlich legitimiertem Status – angeführt. Der RVR habe aber auch Kompetenzen von den Städten bekommen.

**Regierungspräsidentin Gisela Walsken** wirft ein, das sei richtig: aus der Landesebene.

**Milanie Hengst (SPD)** fährt fort, sie könne nicht für ihre Stadt Leverkusen sprechen, wenn es darum gehe, irgendwelche Kompetenzen abzutreten. Sie wisse nicht, ob Leverkusen das wolle. Das sei für sie schon ein Problem und würde für sie zumindest bedeuten, dass man den vergleichenden Halbsatz streichen müsste. Dann wäre man nur bei einer wie auch immer legitimierten Struktur.

Was die Kompetenzen und Zuständigkeiten angehe, müssten nach ihrer Auffassung erst die Mitglieder und die, die darüber berieten, das Ganze mit Leben füllen. Aber wenn man direkt darüber spreche, den Regionalverband Ruhr als Vorbild bzw. Vergleich zu nehmen und Kompetenzen der Städte des Landes an dieses Gremium abzutreten, halte sie das für vorschnell. So etwas würde wegen der Rücksprache mit den Mitgliedern, also den Städten, Zeit brauchen.

**Rolf Beu (GRÜNE)** meint, inhaltlich habe Martin Metz eine Zusammenfassung geliefert.

Die Aufgaben des Vereins seien bereits in der Satzung erwähnt. Auch für die Grünen sei es ein Problem, dass am Ende ein Verein die Position des Rheinlandes erkläre.

Die Regierungspräsidentin habe gesagt, das sei nur die erste Stufe. Das habe man verstanden. Heute werde man es wohl nicht schaffen, dass sich die Positionen annäherten.

Noch einmal zum Verfahren: Um einer Legendenbildung vorzubeugen, der Aufschlag, eine gemeinsame Position zu finden, sei nicht erst letzten Mittwoch von der CDU gekommen, sondern etliche Tage davor. Darauf hätten die Grünen reagiert – die FDP habe ihren Antrag

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	26

bereits vorher gestellt gehabt –, andere Fraktionen nicht. Es wäre also möglich gewesen, vor der heutigen Sitzung eine gemeinsame Position zu finden.

Er halte es aber für extrem schwierig, um den Antrag von CDU und Grünen zu verbessern, heute im Regionalrat eine Art Redaktionsgruppe einzurichten und anschließend herauszufinden, ob die einzelnen Fraktionen mit den gefundenen Formulierungen leben könnten.

Es müsse aber heute entschieden werden – es sei denn, in der nächsten Woche würde eine Sondersitzung des Regionalrats stattfinden.

Er – Beu – sei unter Punkt 1 des Antrags von CDU und Grünen bereit, den Änderungsantrag zu stellen, in dem umstrittenen Satz 2 zum Landesgesetz das Wort „muss“ durch „könnte“ zu ersetzen.

Damit wäre klar, dass zwar nicht unbedingt ein Landesgesetz kommen müsse, die antragstellenden Fraktionen ein Landesgesetz aber weiterhin als einen Lösungsweg für das weitere Verfahren in Betracht zögen. Denn wenn man sich mit dem Ruhrgebiet in Übereinstimmung bringen wollte, würde dies ein Gesetz notwendig machen. Das müsse aber nicht unbedingt heute als Dogma festgeschrieben werden, weil es das Ergebnis eines langfristigen Prozesses wäre.

Er frage noch einmal, wo die inhaltlichen Probleme lägen. Wenn es keine gebe, könnte man dem Antrag zustimmen.

Wenn der Satzungsentwurf jedoch unverändert bleiben solle, gebe es keine Änderungsnotwendigkeit.

**Regierungspräsidentin Gisela Walsken** mahnt, wenn man den Verweis auf das RVR-Gesetz tatsächlich im Regionalrat beschließen würde – egal mit welcher Mehrheit –, würde das große Probleme auslösen. Deshalb wolle sie an einen für alle – egal, welcher Fraktion man angehöre – sehr wichtigen Punkt erinnern und ihn in die heutige Diskussion einbringen: Damals habe der RVR dem Regionalrat Düsseldorf die Regionalplanungskompetenz per Landesgesetz genommen.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	27

Der Verweis auf das RVR-Gesetz würde also neben dem, was Milanie Hengst angesprochen habe, dass man kommunale Verantwortlichkeiten über ein Landesgesetz von den Kommunen in die neue Metropolregion verlagere, Folgendes bedeuten: Man sage, sich als Regionalrat Köln gut vorstellen zu können, auch die Regionalplanungskompetenz auf die Metropolregion Rheinland zu verlagern.

Für sie – Walsken – als politisch denkender Mensch sei das ein No-Go. Unabhängig davon, wie man jetzt hier verfare, halte sie das für ein Riesenproblem, das den Prozess belasten und eine grundsatzstrukturelle Debatte auslösen werde, die man sofort am Bein habe, weil man gerade jetzt mit allen Städten und Gemeinden in die Regionalplanung einsteige.

Der e. V. sei ein Übergangsstadium, den man gerne verbreitern könne. Da hätte sie überhaupt keine Probleme mit den Textformulierungen; da müsse man einen Weg finden. Man könne auch darüber diskutieren, den Vorstand politisch zu erweitern. Aber aus ihrer Sicht könne man im jetzigen Stadium – am Anfang des regionalen Planungsprozesses – nicht darüber diskutieren, für das Rheinland am Schluss so etwas wie das RVR-Gesetz zu wollen und damit auch die Planungskompetenz abzugeben.

Das wolle sie noch einmal so deutlich formulieren. Sonst nehme sie den politischen Aspekt stärker zurück. Sie bitte den Regionalrat, noch einmal genau zu überlegen, was das bedeuten würde. An der Stelle bitte sie um allergrößte Vorsicht. Ein solches Signal des Regionalrats wäre aus ihrer Sicht ein falsches.

Sollte mit der Formulierung des Vorsitzenden ein gemeinsamer Weg möglich sein, könnte man vielleicht „springen“. Bei getrennter Abstimmung hätte man zumindest an einigen Stellen eine gemeinsame Grundsatzposition.

Die Regierungspräsidentin – so **Gerhard Neitzke (SPD)** – habe einige Punkte sehr klar in die Diskussion eingebracht. Es gehe um einen Verein. Deshalb sollte die Stellungnahme des Regionalrats immer auf der Basis der Gründung eines Vereins erfolgen.

Es sei noch Beratungsbedarf, weil alles in einen großen Topf geworfen werde. Er sei entsetzt über die harte Haltung der Grünen und wundere sich, dass die CDU, mit der die SPD seit dem Beginn der Legislaturperiode sehr gut zusammengearbeitet habe, diesen harten Kurs mittrage. Dass die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe, sei auch durch die Wortbeiträge klar und unmissverständlich deutlich geworden. Deshalb richte er die Bitte an

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	28

die CDU-Fraktion, darüber nachzudenken, ob es sich lohne, durch die Schärfe von Rolf Beu in ein Fahrwasser zu geraten, das die gute Zusammenarbeit zwischen CDU und SPD gefährde, die in den weiteren Beratungen speziell über den neuen Regionalplan noch gebraucht werde.

Man sollte zur Sachlichkeit zurückkehren. Zur Gründung eines Vereins bedürfe es einer detaillierten Beratung. Regierungspräsidentin Gisela Walsken habe klar zum Ausdruck gebracht, man sei nicht unter Zeitdruck. Die beiden Regierungspräsidentinnen seien bereit, dem Regionalrat dafür den Weg zu ebnen. Diese Chance sollte man nutzen und nicht durch die harte Haltung von Rolf Beu leichtfertig aufs Spiel setzen, um auf der Basis der Ausgangslage „Gründung eines Vereins“ zu überlegen, wie man die, die dem Verein beitreten wollten, vernünftig begleiten und unterstützen könne. Auf der Basis sollte der Regionalrat eine Stellungnahme erarbeiten.

**Rolf Beu (GRÜNE)** wirft ein, das höre sich an, als hätten die Grünen keine Fraktion.

**Vorsitzender Rainer Deppe** ruft dazu auf, eher den Konsens zu suchen, als die Differenzen zu betonen.

**Stefan Götz (CDU)** äußert, man habe sich gerade verständigt, in Punkt 1 des Antrags von CDU und Grünen, in Satz 2 das Wort „muss“ durch das Wort „könnte“ zu ersetzen. Damit habe man diesen Streitpunkt ganz offen gehalten.

Das Ziel des Antrags von CDU und Grünen sei, über die Frage, wie bestimmte Paragraphen einer Vereinssatzung aussähen, hinaus, auch eine Perspektive anzudiskutieren, wohin man am Ende mit der Metropolregion Rheinland eigentlich wolle. Im Antrag seien Wege oder Ziele, die man anstreben sollte, formuliert.

Es sei wohl legitim, dass am Ende alles denkbar sei. Der Regionalrat müsse auch die Diskussion ertragen, ob der Regionalrat nachher in einer solchen Metropolregion aufgehe. Auch das sei ein möglicher Weg, den man zu gegebener Zeit diskutieren müsse. Man wolle nur klarhaben, am Ende müsse eine Metropolregion Rheinland stehen – mit gewissen Kompetenzen und Zuständigkeiten und einer gewissen Schlagkraft.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	29

Die Positionierung des Regionalrats auf die nächste Sitzung im Dezember zu vertagen, mache keinen Sinn, weil dann die Diskussionen in den anderen Gremien abgeschlossen seien. Die SPD hätte ihren Beratungsbedarf im Vorfeld artikulieren und eine Sondersitzung beantragen müssen. – Die CDU bitte um Abstimmung.

**Vorsitzender Rainer Deppe** macht einen weiteren Versuch, textlich zu einem Konsens zu kommen und schlägt vor, in Punkt 1 des Antrags von CDU und Grünen Satz 2 wie folgt zu verändern:

Am Ende des Prozesses könnte ein Landesgesetz zu einer demokratisch legitimierten und verfassten Struktur führen.

Der RVR wäre also nicht mehr in Satz 2 enthalten, und der restliche Text von Punkt 1 bliebe unverändert.

Damit wäre die Zielrichtung formuliert, ohne die Kommunen, die sich zu dem Verein zusammenfänden, zu bevormunden.

Vielleicht könnte der so geänderte Punkt 1 des Antrags die Zustimmung der SPD finden.

**Michael Frenzel (SPD)** gibt zu bedenken, wenn die Formulierung in Punkt 1, Satz 2, „könnte“ statt „muss“ laute und es anschließend heiße, dieses Ziel müsse in der Satzung definiert werden, werde am Ende das grundsätzliche Problem nicht aufgelöst, dass man diese weitreichende Änderung, was den Vereinszweck angehe, noch nicht ausreichend beraten habe.

Man müsste vielleicht die folgenden Sätze von Punkt 1 auch weglassen, damit die SPD diesen Punkt des Antrags mittragen könne.

**Vorsitzender Rainer Deppe** hält dieses Problem für überwindbar.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	30

**Dr. Hanno Kehren (CDU)** schlägt vor, den Satz umzustellen und die demokratisch legitimierte Struktur an die erste Stelle und das Landesgesetz an die zweite Stelle zu setzen:

Am Ende des Prozesses muss eine demokratisch legitimierte Struktur stehen, gegebenenfalls unter Landesgesetz.

**Vorsitzender Rainer Deppe** bietet an, die Sitzung zu unterbrechen, um eine geeignete Formulierung zu finden.

**Reinhold Müller (FDP)** zeigt sich skeptisch, da noch viele Punkte kontrovers seien.

Die FDP werde ihren Antrag nicht zur Abstimmung stellen, sondern als Anregung für die Regierungspräsidentin betrachten. Vielleicht sei das ein erster Schritt zu einem Konsens.

(Unterbrechung der Sitzung von 11:30 bis 11:40 Uhr)

**Vorsitzender Rainer Deppe** setzt die Sitzung fort und trägt das während der Sitzungsunterbrechung gefundene Ergebnis vor.

Satz 2 des bisherigen Punkts 1 sei neu formuliert worden. Bis auf den letzten Satz bleibe der restliche Text von Punkt 1 unverändert. Der letzte Satz von Punkt 1 – ein neuer Gedanke – werde nun, leicht umformuliert, zu Punkt 2.

Damit lauteten die Punkte 1 und 2 wie folgt:

(Die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung sind *kursiv* gekennzeichnet.)

1. Die Gründung des Vereins Metropolregion Rheinland ist ein erster, wichtiger Schritt. Am Ende des Prozesses muss *eine demokratisch legitimierte und verfasste Struktur stehen, die auch durch ein Landesgesetz erreicht werden könnte*. Wesentliche

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	31

Aufgabe des Vereins ist es, die notwendigen Vorarbeiten zur Erreichung dieses Ziels zu leisten. Dies sollte bereits in der Satzung verankert werden (Präambel, Ziele).

2. *Die Aufgaben des Vereins sollten in der Satzung präzisiert werden.*

Die ursprünglichen Punkte 2 bis 4 erhielten die Nummerierung 3 bis 5.

Der neue Punkt 3 bleibe gegenüber dem alten Punkt 2 unverändert.

**Michael Frenzel (SPD)** regt nachträglich an, in dem neuen Punkt 4 das im letzten Satz des alten Punkts 3 enthaltene Wort „wesentlich“ zu streichen.

**Vorsitzender Rainer Deppe** hält fest, das Wort „wesentlich“ werde gestrichen.

**Gerhard Neitzke (SPD)** moniert, der letzte Satz des alten Punkts 4

„Außerdem ist in der Satzung klarzustellen, dass nicht der Vorstand allein zuständig für den operativen Bereich des Vereins ist“

sei juristisch nicht haltbar. Nach Vereinsrecht sei der Vorstand zuständig, und der Regionalrat könne sich nicht über rechtliche Bestimmungen hinwegsetzen

**Rolf Beu (GRÜNE)** gibt zu bedenken, er habe mit diesem Satz keine formaljuristische, sondern eine politische Aussage treffen wollen. Auf die politische Symbolik lege er großen Wert.

**Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln)** schlägt für den neuen Punkt 5 folgende Formulierung des letzten Satzes des bisherigen Punkts 4 vor, bei der die politische Appellwirkung erhalten bleibe, ohne sie in die Satzung aufzunehmen, was nicht möglich sei.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	32

Im Grundsatz sollte der Vorstand nicht allein zuständig für die operativen Bereiche des Vereins sein.

**Vorsitzender Rainer Deppe** stellt fest, der letzte Satz des alten Punkts 4

„Außerdem ist in der Satzung klarzustellen, dass nicht der Vorstand allein zuständig für den operativen Bereich des Vereins ist“

werde im neuen Punkt 5 durch die Formulierung

*Im Grundsatz sollte der Vorstand nicht allein zuständig für die operativen Bereiche des Vereins sein.*

ersetzt.

Der **Regionalrat** fasst folgende Beschlüsse:

Die Punkte 1 bis 5 des Antrags der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen „Metropolregion Rheinland auf einem starken Fundament bauen“ Drucksache Nr. 82/2016 werden mit folgendem Ergebnis getrennt aufgerufen und abgestimmt – auf eine Schlussabstimmung wird verzichtet –:

1. Die Gründung des Vereins Metropolregion Rheinland ist ein erster, wichtiger Schritt. Am Ende des Prozesses muss eine demokratisch legitimierte und verfasste Struktur stehen, die auch durch ein Landesgesetz erreicht werden könnte. Wesentliche Aufgabe des Vereins ist es, die notwendigen Vorarbeiten zur Erreichung dieses Ziels zu leisten. Dies sollte bereits in der Satzung verankert werden (Präambel, Ziele).

*Punkt 1 wird einstimmig angenommen.*



Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	33

2. Die Aufgaben des Vereins sollten in der Satzung präzisiert werden.

*Punkt 2 wird einstimmig angenommen.*

3. Wenn die Metropolregion Rheinland als eigenständige Metropolregion neben der Metropolregion Ruhr geschaffen werden soll, sind Doppelmitgliedschaften auf Dauer ausgeschlossen. Die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel können nicht langfristig gleichzeitig Mitglied in der Metropolregion Ruhr und der Metropolregion Rheinland sein. In dem jetzt zu gründenden Verein solle ihnen daher ein vorübergehender Gaststatus eingeräumt werden mit der Auflage, bis zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt eine endgültige Entscheidung zu treffen, in welcher der beiden Metropolregionen sie Mitglied sein werden. Im Falle einer Entscheidung für den Regionalverband Ruhr erlischt der Gaststatus in der Metropolregion Rheinland automatisch.

*Punkt 3 wird mit den Stimmen von CDU, Grünen, FDP und des Vertreters der Freien Wähler gegen die Stimmen von SPD, Linke und der Vertreterin der Piraten angenommen.*

4. Der Prozess zur Schaffung einer Metropolregion Rheinland und der dafür zwingend notwendigen Identität für eine Metropolregion Rheinland wird nur dann erfolgreich sein, wenn auch die politische Beteiligung von Beginn an auf eine breite Basis gestellt wird und damit zugleich eine demokratische Legitimation geschaffen wird. Dem wird der Satzungsentwurf noch nicht gerecht. Der Regionalrat Köln regt daher an, diese Basis zu verbreitern und mehr politische Vertreter aus den Gebietskörperschaften zu entsenden.

*Punkt 4 wird einstimmig zugestimmt.*

5. Weiterhin erscheint es uns nicht nachvollziehbar, warum die Zusammensetzung des Vorstandes in allen Positionen in der Satzung festgelegt und auf Hauptverwaltungsbeamte und Vertreter der Kammern festgeschrieben wird, eine Beteiligung der politischen sowie weiterer Akteure jedoch von vorneherein ausgeschlossen wird. Im Grundsatz sollte der Vorstand nicht allein zuständig für die operativen Bereiche des Vereins sein.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	34

*Punkt 5 wird einstimmig angenommen.*

**Vorsitzender Rainer Deppe** dankt allen Beteiligten für das konstruktive Bemühen, eine Lösung zu finden.

Der Beschluss werde an die Adressaten des Briefes der Regierungspräsidentinnen – Stichwort: angekündigte Schleife – geschickt.

Der Vorsitzende hält fest, der Antrag der FDP werde als Anregung mitgenommen, aber nicht zur Abstimmung gestellt.

**TOP 5 Sachstandsbericht zur Regionalplanänderung – Umwandlung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) in Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) im Bereich des Deutzer Hafens, Stadt Köln**

Drucksache Nr. RR 68/2016

**Manfred Waddey (GRÜNE)** führt aus, nach seiner Information habe die Verwaltung in Köln in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses gesagt, das Thema „Schutzhafen“ sei quasi vom Tisch.

Er – Waddey – habe aber gehört: „Ja zum Schutzhafen, aber nicht so streng wie in Mülheim“ und bittet um nähere Erläuterung. Ihn interessiere auch, was das für Konsequenzen für die angrenzende Bebauung haben könnte.

**Beate Hane-Knoll (LINKE)** fragt nach der vorgesehenen Bebauung.

**Petra Hoff (Bezirksregierung Köln)** antwortet, die Stadt Köln habe die Bezirksregierung gebeten, die Vorlage für den Erarbeitungsbeschluss erst einmal zurückzustellen, weil das Thema „Schutzhafen – Ja oder Nein?“ noch geklärt werden müsste.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	35

Daraufhin habe die Stadt Köln diese Woche der Bezirksregierung eine Mail mit der Nachricht geschickt, sie werde der Bezirksregierung ein Gutachten zuleiten, das die Frage zum Thema „Schutzhafen“ klären würde. – Da das Gutachten noch nicht eingegangen sei, könne sie heute keine weiteren Auskünfte geben. Die Stadt Köln würde der Bezirksregierung dieses Gutachten gerne in einem Gespräch vorstellen. So viel zum Sachstand.

Die Bezirksregierung selber habe im Oktober einen Termin mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) vereinbart, die in ihrer Stellungnahme zum Screening zu der Umweltprüfung auf den Tatbestand des Schutzhafens hingewiesen habe. Das Verkehrsdezernat der Bezirksregierung habe die Funktion des Deutzer Hafens als Schutzhafen bekräftigt. Man wolle versuchen, im Gespräch eine Klärung herbeizuführen.

Das Problem liege anscheinend darin, dass es rechtlich keine Art Planfeststellung oder keinen sonstigen rechtlichen Planungsbeschluss zum Thema „Schutzhafen – Ja oder Nein?“ gebe. Vielmehr sei es seit preußischen Zeiten eine Art Recht, dass Häfen gleichzeitig Schutzhäfen für den Notfall seien. Damit scheine sich die Auseinandersetzung der Stadt Köln mit der WSV zu beschäftigen. Man hoffe, mit der Vorlage eines Erarbeitungsbeschlusses Weiteres zu diesem Thema sagen zu können.

Beispielsweise im Falle von Hochwasser solle ein Schutzhafen Schiffen, die den Rhein nicht mehr als Verkehrsstrasse nutzen könnten, die Möglichkeit geben, irgendwo anzudocken. Nach derzeitigem Wissensstand der Bezirksregierung sei der Deutzer Hafen nach Angabe der WSV im Gegensatz zum Mülheimer Hafen kein Schutzhafen für Gefahrgut, was die Situation etwas entspanne.

Zur Bebauung: Dafür, ob der Bereich des Deutzer Hafens in der Darstellung im Regionalplan ein Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich oder ein Allgemeiner Siedlungsbereich sei, sei die Frage „Schutzhafen – Ja oder Nein?“ nicht ausschlaggebend. Denn dann wäre der Deutzer Hafen kein Industriehafen mehr, der industriell genutzt werde.

Die Stadt Köln müsse jedoch die Schutzhafenfrage in ihr Bauleitplanverfahren mit einbeziehen. Dabei stehe das Thema „Abstände“ wegen des Lärmschutzes im Vordergrund, weil die Schiffe, wenn sie nachts anlegten, vielleicht mit ihren Dieselmotoren Lärm verursachten. Aber all diese Wenn-dann-Fragen, seien noch nicht geklärt.

**Vorsitzender Rainer Deppe** dankt für die Informationen.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	36

**TOP 6      Position der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Bonn/Berlin-Diskussion**

Drucksache Nr. RR 73/2016

**Vorsitzender Rainer Deppe** begrüßt Dr. Hermann Tengler, Leiter der des Bereichs „Wirtschaftsförderung Rhein-Sieg-Kreis“, und Prof. Dr. Stephan Wimmers, Geschäftsführer der IHK Bonn/Rhein-Sieg für die Bereiche Handel, Verkehr, Tourismus und Kultur.

**Dr. Hermann Tengler (Rhein-Sieg-Kreis)** trägt anhand der **Anlage** „Position der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Bonn/Berlin-Diskussion“ Folgendes vor:

Als Leiter der Wirtschaftsförderung beim Rhein-Sieg-Kreis begleite ich das Thema „Bonn/Berlin“ von Anfang an und beschäftige mich mit dem erheblichen Strukturwandel, den die Region Bonn/Rhein-Sieg seitdem erfahren hat.

Grundlage der gesamten Diskussion ist der Bonn/Berlin-Beschluss vom 20. Juni 1991 (siehe **Anlage**, S. 2).

Die wesentlichen Aussagen dieses Beschlusses waren:

- Sitz des Deutschen Bundestages ist Berlin.
- Zwischen Berlin und Bonn soll es eine faire Arbeitsteilung geben:

Bonn bleibt Verwaltungszentrum der Bundesrepublik Deutschland, sodass der größte Teil der Arbeitsplätze in Bonn erhalten bleibt.

Gleichwohl kommt es durch die Verlagerung nach Berlin zu einem Verlust an Arbeitsplätzen, der durch die Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen ausgeglichen wird.

Es hat insgesamt drei Jahre gedauert, bis die Interpretation und die Umsetzung dieses Beschlusses durch die folgenden zwei Instrumente geregelt worden ist:

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	37

Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 (siehe **Anlage**, S. 3) und

Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 (siehe **Anlage**, S. 4)

Im Berlin/Bonn-Gesetz (siehe **Anlage**, S. 3) ist im Wesentlichen festgehalten:

- Jedes Ministerium hat sowohl einen Sitz in Bonn als auch in Berlin. Aber in den Politikbereichen „Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie“, „Umwelt und Gesundheit“, „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ „Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen“ und „Verteidigung“ behalten die Ministerien einen ersten Dienstsitz in Bonn.
- Als Teilkompensation für die Verluste ministerieller Arbeitsplätze nach Berlin wurden etwa 20 namentlich benannte Einrichtungen des Bundes mit ca. 7.000 Arbeitsplätzen nach Bonn verlagert.

Laut Arbeitsplatzbilanz musste man zu diesem Zeitpunkt davon ausgehen, dass etwa 22.000 Arbeitsplätze nach Berlin gehen würden. Dazu hat es seinerzeit ein Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung in Essen gegeben. Eine Teilkompensation sollte durch die 7.000 Arbeitsplätze dieser Behörden erfolgen. Es blieb also ein rechnerisches Defizit von 15.000 Arbeitsplätzen.

Um dieses Defizit auszugleichen, wurde in zeitlicher Nähe zum Gesetz ein Vertrag, die sogenannte Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn, erarbeitet und beschlossen (siehe **Anlage**, S. 4).

In dieser Vereinbarung wurden Ausgleichsziele definiert. Mit den Ausgleichszahlungen, dotiert mit 2,81 Milliarden DM, sollte die Restkompensation erfolgen.

Mit diesen Geldern – die Vereinbarung lief bis zum Jahr 2004 – sind in Bonn unter anderem das Forschungszentrum caesar und das WCCB-Kongresszentrum entstanden. Der Rhein-Sieg-Kreis, damals noch ein weißer Fleck auf der Landkarte, was Hochschullandschaft anging, hat vor allem auf die Gründung und Ansiedlung von Wissenschaftseinrichtungen gesetzt. Als Bestandteil dieser Vereinbarung hat unter

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	38

anderem das Land die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg errichtet. Wir haben die private Internationale Hochschule in Bad Honnef angesiedelt und die Alanus Hochschule in Alfter ausgebaut.

Dazu haben wir noch Gewerbegebiete erschlossen und waren mit der Förderung des Bundes in der Lage, bis heute etwa 25.000 Arbeitsplätze anzusiedeln.

Jetzt der Sprung in die Gegenwart (siehe **Anlage**, S. 5: Arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Bundes für die Region Bonn): Was würde der Komplettumzug, von dem in Berlin immer wieder gesprochen wird, für die Region Bonn bedeuten? Welche Bedeutung hat die ehemalige Hauptstadtfunktion auch heute noch für die Region Bonn?

In den Ministerien gibt es nur 6.500 direkte Arbeitsplätze.

Aber es sind vom Bund auch andere Einrichtungen angesiedelt worden; es sind Ausgleichsmaßnahmen erfolgt. Die UN hat sich in Bonn etabliert. Das sind rund 13.550 Arbeitsplätze.

Über 8.550 Arbeitsplätze entfallen in Bonn auf Verbände und Interessenvertretungen, deren Standortwahl mit der ehemaligen Bundeshauptstadt zu tun hat.

Das sind zusammen etwa 28.600 Arbeitsplätze.

Erfahrungswerte aus der Regionalpolitik zeigen, dass mit Arbeitsplätzen dieser Kategorie noch einmal 1,1 Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft der Region verknüpft sind, weil die Arbeitsplatzinhaber mit ihren Familien Nachfrager nach Handwerksleistungen, nach Dienstleistungen sind. Im Einzelhandel werden auch Arbeitsplätze geschaffen.

Wenn man diese 28.600 Arbeitsplätze mit der Zahl 1,1 multipliziert, erhält man die indirekten Arbeitsplatzeffekte in Höhe von 31.460.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	39

Insgesamt werden also in der Region Bonn knapp über 60.000 Arbeitsplätze direkt und indirekt vom Bund gestellt.

Damit muss man sagen, dass der Bund trotz Strukturwandel, trotz Bonn/Berlin-Gesetz und Umzug immer noch der mit Abstand größte und bedeutendste Arbeitgeber für die Region Bonn ist.

In den letzten Jahren ist in den Sommerferien in den Medien immer wieder diskutiert worden: Der Umzug nach Berlin muss kommen. – Wir haben ermittelt, was ein Komplettumzug der verbliebenen Ministerien von Bonn nach Berlin für die Region Bonn bedeuten würde. Mit einem Komplettumzug ist immer nur der der Ministerien und nicht der anderen Bundesbehörden gemeint.

Regionalwirtschaftliche Auswirkungen einer Verlagerung aller Ministerien von Bonn nach Berlin (siehe **Anlage**, S. 6):

- Arbeitsplatzverluste: 26.250

Bonn hat noch 6.500 Ministeriumsarbeitsplätze, die verloren gingen.

Wir sind davon ausgegangen, wenn gar kein Ministerium mehr in Bonn wäre, würden auch 70 % der Arbeitsplätze bei Verbänden und Interessenvertretungen nach Berlin abwandern, also 6.000.

Durch Multiplikation mit dem Faktor 1,1 würden sich aus diesen 12.500 verlorenen Arbeitsplätzen 13.750 indirekte Arbeitsplatzverluste ergeben.

- Einwohnerverluste: 19.500

Mit den Arbeitsplatzverlusten wären auch Einwohnerverluste verknüpft, weil viele Arbeitsplatzinhaber mit ihren Familien nach Berlin gehen würden.

- Kaufkraftverluste: 275 Millionen € pro Jahr

- Leerstand Büroimmobilien: 470.000 m<sup>2</sup>

Der Bund mit seinen Einrichtungen belegt in Bonn noch immer 470.000 m<sup>2</sup>. Um diese Zahl zu werten, muss man wissen, das ist etwa das Fünffache der jährlichen Vermietungsleistung in Bonn. Jedermann weiß, was passieren würde, wenn diese extrem hohe Zahl an Büroimmobilien auf den Markt drängen würde.

Statusbericht (siehe **Anlage**, S. 7):

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	40

Mitte 2015 – im Sommerloch des vergangenen Jahres – hat uns die Nachricht ereilt, Bundesbauministerin Barbara Hendricks startet einen Prozess für einen Statusbericht zum Thema „Berlin/Bonn“ und zum künftigen Umgang mit der Aufgabenteilung zwischen Berlin und Bonn – mit dem Ziel, diesen Bericht in der zweiten Jahreshälfte 2016, in der wir uns gerade befinden, dem Kabinett vorzulegen.

Hintergrund für diesen Bericht ist das, was wir als „Rutschbahn“ bezeichnen. Im Bonn/Berlin-Beschluss war 1991 festgelegt worden, dass die Mehrzahl der Arbeitsplätze in Bonn sein soll. Nachdem 1999/2000 der Umzug der Ministerien nach Berlin erfolgt ist, gab es in Berlin 6.700 Arbeitsplätze und in Bonn 10.500. Wir hatten somit folgendes Verhältnis: 40 % der ministeriellen Arbeitsplätze sind in Berlin, 60 % sind in Bonn.

Heute haben wir ungefähr dasselbe Verhältnis, aber genau umgekehrt. Laut Statusbericht Mitte dieses Jahres sind in Bonn in den Ministerien noch 6.500 Arbeitsplätze und in Berlin 11.500. Das heißt, von insgesamt 18.000 Arbeitsplätzen sind 64 %, also schon fast zwei Drittel, in Berlin und 36 % in Bonn.

Mit anderen Worten: Es liegt also ein gesetzwidriger Zustand vor, an dem wir aber nichts ändern können. Wir haben im letzten Jahr durch ein Gutachten überprüfen lassen, ob es eine Klagemöglichkeit gibt. Das Ergebnis war negativ.

Reaktion der Region Bonn/Rhein-Sieg (siehe **Anlage**, S. 8):

Wir haben uns daraufhin Anfang dieses Jahres in der Region zusammengesetzt, um uns für das, was auf uns zukommt, zu formieren. Ergebnis:

Wir brauchen erstens eine Verhandlungsposition und müssen unsere Position als Region formulieren.

Wir müssen zweitens in der Region Einvernehmen darüber erzielen, was wir eigentlich wollen. Zu diesem Zeitpunkt war kein Einvernehmen vorhanden; es gab sehr unterschiedliche Auffassungen.



Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	41

Wir müssen drittens aus der Klageposition heraus: „Das wäre alles so schlimm, wenn die Ministerien nach Berlin gehen würden“ und versuchen, den Spieß umzudrehen und klarzumachen: Die Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin funktioniert; es wird gute Arbeit – auch von Bonn aus – geleistet. Diese Arbeitsteilung ist ein gutes Zeichen für den Föderalismus; sie ist effizient.

Außerdem müssen wir uns nicht nur in der Region formieren. Vielmehr müssen wir auch über die Region hinaus – auch über den Verein Region Köln/Bonn und Nachbarn – mit den beiden betroffenen Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz über eine Position Einvernehmen erzielen.

Das Positionspapier „Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland“ liegt Ihnen vor. Deswegen muss ich nicht mehr allzu viel dazu sagen (siehe **Anlage**, S. 9 f.).

Wir haben herausgearbeitet, dass in der Region Bonn in den Politikbereichen, wie sie im Berlin/Bonn-Gesetz festgelegt worden sind und bei denen die ersten Dienstsitze der Ministerien in Bonn etabliert sind, gute Arbeit geleistet wird.

In den Politikfeldern (siehe **Anlage**, S. 9)

- Bildung, Wissenschaft und Forschung
- internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft und Ernährung
- Telekommunikation, Cyber-Sicherheit und Datendienste
- Kultur

hat Bonn wichtige Funktionen als Kompetenzzentrum übernommen.

Die Zusammenarbeit zwischen Bonn und Berlin hat sich bewährt (siehe **Anlage**, S. 10).

Es hat auch in den vergangenen Jahren immer wieder Anfragen aus dem parlamentarischen Raum gegeben, ob die Zusammenarbeit klappt. Es ist stets dokumentiert worden – auch in den sogenannten Teilungskostenberichten, die es seit einigen Jahren gibt –, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	42

Ein nicht unwichtiges Argument für unsere Seite ist, die Teilungskosten sind auf einem historisch niedrigen Stand. Als das Bonn/Berlin-Modell gemacht worden ist, ist der Bund dauerhaft von mindestens 10 Millionen € teilungsbedingten Kosten pro Jahr ausgegangen. Für das Jahr 2015 ist mit 7,45 Millionen € pro Jahr ein neuer Tiefstand errechnet worden – mit sinkender Tendenz.

Positionspapier: Forderungen (siehe **Anlage**, S. 11 - 15)

Wir fordern, dass das Berlin/Bonn-Gesetz nicht weiter ausgehöhlt werden darf (siehe **Anlage**, S. 11).

Wir müssen dafür kämpfen, den Rutschbahneffekt zu stoppen. Der Rutschbahneffekt bei den Ministerien ist signifikant, hat aber die Region in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bisher nicht so stark betroffen, weil sich um die Ministerien herum viele andere, insbesondere internationale Einrichtungen angesiedelt haben. Wir haben in Bonn gut 150 internationale Nichtregierungsorganisationen, von denen aber viele nur wegen der in Bonn befindlichen Ministerien da sind. Die Ministerien üben eine sehr starke Bindungswirkung aus. Das gilt nicht mehr, wenn die Ministerien immer kleiner werden und irgendwann nur noch marginale Einheiten sind, weil der Rutschbahneffekt immer stärker wird.

Wir fordern deshalb (siehe **Anlage**, S. 12 f.), dass die Kompetenzbereiche mit den entsprechenden Ministerien weiter ausgebaut werden und dass die Ministerien, die schon jetzt ihren ersten Dienstsitz in Bonn haben und zu diesen Kompetenzbereichen gehören, in Bonn bleiben.

Eine weitere Forderung ist, dass Bundespräsident und Bundeskanzler ihren Dienstsitz in Bonn behalten (siehe **Anlage**, S. 14).

Weiterhin fordern wir, Bonn als UN-Stadt weiter auszubauen (siehe **Anlage**, S. 15) – eine Erfolgsgeschichte, die inzwischen viele tourismus- und wirtschaftsfördernde Elemente hat. Denn in der UN-Stadt Bonn finden sehr viele Kongresse statt, was für den Tourismus und für die damit zusammenhängenden Bereiche von großer Bedeutung ist.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	43

Ausblick (siehe **Anlage**, S. 16):

Inzwischen haben sich beide Landesregierungen diesem Positionspapier angeschlossen und unterstützen es. Wir haben gehört, dass der Statusbericht der Bundesbauministerin fertig sein soll. Wir kennen ihn noch nicht. Wir vermuteten, dass er erst im Kabinett vorgelegt werden soll, wenn die Wahl in Berlin vorbei ist. Die Wahl ist vorbei, und wir müssen ständig damit rechnen, mit diesem Bericht konfrontiert zu werden.

**Prof. Dr. Stephan Wimmers (IHK Bonn/Rhein-Sieg)** nimmt aus der Sicht der Wirtschaft Bonn/Rhein-Sieg zur Bonn/Berlin-Diskussion Stellung.

Sein Vorredner habe ausgeführt, man müsse auf die Einhaltung des Bonn/Berlin-Gesetzes pochen. Das halte er – Wimmers – zwar für wichtig und richtig, aber man müsse auch die Frage stellen, ob es damit gelinge, die wichtigen Ministerien in Bonn zu behalten.

Die wichtigsten Argumente, die dafür sprächen, seien Folgende:

- Ein Thema sei die Arbeitsteilung im Föderalismus.
- Einige Institutionen hätten darauf vertraut, in Bonn bleiben zu können, und sich deswegen dort angesiedelt.
- Die Umzugskosten seien höher als die Teilungskosten.
- Heute sei es möglich, zwei Standorte arbeitsteilig zu organisieren. Auch in anderen Institutionen gebe es eine Arbeitsteilung. Man habe zum Beispiel eine Arbeitsteilung mit Brüssel und Straßburg. Auch multinationale Unternehmen seien arbeitsteilig organisiert.

Einige Gegenargumente, die man nicht ignorieren dürfe, lauteten wie folgt:

- Es fielen Reisekosten an, und die Mitarbeiter in Ministerien würden höher belastet.
- Es sei effizienter, wenn alle zusammen am Standort Berlin arbeiten würden.
- Mancher gut motivierte Mitarbeiter wolle nicht mehr nach Bonn kommen, weil er nur noch in Berlin Karriere machen könne.
- Bonn gehe es so gut, dass es die Ministerien gar nicht brauche, während Berlin Riesenprobleme habe.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	44

- Viele ostdeutsche Ministerpräsidenten wollten die Ministerien zur Vollendung der deutschen Einheit in Berlin haben.

Dazu habe er – Wimmers – drei Fragen:

Erstens. Ihn interessiere, wie die Region Bonn/Rhein-Sieg dazu stehe.

Er gehe davon aus, fast jeder habe begriffen, wie wichtig es für die Region sei, dass die Ministerien in Bonn blieben. Denn die Auswirkungen eines Komplettumzugs von Bonn nach Berlin würden nicht auf die Region Bonn/Rhein-Sieg beschränkt bleiben, sondern auch auf Köln und das Rheinland übergreifen.

Zweitens. Es wäre auch wichtig zu wissen, wie die Republik zu einem Komplettumzug stehe.

Er, Wimmers, nehme das so wahr: Bis auf wenige Ausnahmen werde in fast ganz Deutschland – in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein, in Ostdeutschland, auch in Bayern und Baden-Württemberg – oft gesagt, alle Ministerien müssten nach Berlin. – Davor dürfe man nicht die Augen verschließen. Entscheidend sei, sich nichts vorzumachen.

Drittens. Interessant wäre auch, die Meinung der Unternehmer aus der Region Bonn/Rhein-Sieg zu kennen.

Die Meinung der Unternehmer habe man in der Vollversammlung der IHK Bonn/Rhein-Sieg abgefragt. Die Unternehmer im Kreis Bonn/Rhein-Sieg hätten ausdrücklich gesagt, durch das Pochen auf die Einhaltung des Bonn/Berlin-Gesetzes werde es wohl nicht gelingen, alle Ministerien hierzubehalten. Natürlich müsse man darauf pochen, aber sie glaubten nicht, dass dieses Gesetz eingehalten werde.

Die Unternehmen hätten folgende Position vertreten, um dem entgegenzuwirken:

Erstens. Man sollte versuchen, so viele Bundesbehörden wie möglich nach Bonn zu holen.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	45

Zweitens. Gemeinsam sollte man unbedingt einen Plan B entwickeln und überlegen, was man tun werde, wenn ein Komplettumzug anstehen sollte.

Fazit:

Es sei wichtig, unbedingt weiterhin auf die Einhaltung des Bonn/Berlin-Gesetzes zu pochen. Darauf könne man nicht verzichten.

In Berlin müsse man ein intensives Lobbying für die Region Bonn/Rhein-Sieg betreiben und klarmachen, wie bedeutsam es sei, diese Regierungseinheiten in Bonn zu haben. Man dürfe sich das Szenario gar nicht vorstellen, wenn das BMBF einmal wegziehen würde. Dann würden auch alle Wissenschaftseinrichtungen gehen.

Wenn man dem Rat der Unternehmer folge und an einem Plan B arbeite, halte er – Wimmers – es für angebracht, dabei die Kompetenzen, die Meinungen und das Know-how der Wirtschaft aus dieser Region mitzunehmen. Denn das, was auch immer man verabrede, könne nur funktionieren, wenn es von der Wirtschaft und der Region angenommen werde.

Ein Beispiel, bei dem man noch eine Chance habe zu zeigen, was man als Region draufhabe, sei 2020, wenn der 250. Geburtstag von Beethoven gefeiert werde. Die Wirtschaft in Bonn werde mitmachen. Da habe man die einmalige Chance, den Menschen zu zeigen, wie wichtig diese Region sei und was sie alles könne.

**Vorsitzender Rainer Deppe** dankt Dr. Hermann Tengler und Prof. Dr. Stephan Wimmers für ihre Vorträge und bittet sie mitzuhelfen, die Region gemeinsam nach vorne zu bringen.

**TOP 6 a)      Antrag von CDU, SPD; Grünen und FDP zum Bonn/Berlin-Gesetz  
„Kein Umzug der Bonner Ministerien nach Berlin!  
Bonn/Berlin-Gesetz muss Gültigkeit behalten!“  
Drucksache Nr. RR 81/2016**

**Vorsitzender Rainer Deppe** teilt mit, mit Drucksache Nr. RR 81/2016 liege ein Resolutionsentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP zum Bonn/Berlin-Gesetz vor.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	46

Es sei gelungen – so **Rolf Beu (GRÜNE)** –, dass der Regionalrat Köln die im Landtag NRW verabschiedete Resolution zum Berlin/Bonn-Gesetz unterstütze, das von der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler vorgestellte Positionspapier „Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland“ begrüße und die gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung erhobenen Forderungen unterstütze.

Der Rat der Stadt Bonn habe sich in seiner gestrigen Sitzung dem Positionspapier mehrheitlich angeschlossen – leider nicht einvernehmlich.

Die Landschaftsversammlung des LVR werde das Positionspapier wohl in der nächsten Woche ebenfalls verabschieden.

Man hoffe, dass die Unterstützung des Positionspapiers zielführend sei, um die Region Bonn/Rhein-Sieg, die für den gesamten Regierungsbezirk Köln, für das gesamte Land NRW, aber auch ganz Deutschland wichtig sei, weiter zu stärken.

**Beate Hane-Knoll (LINKE)** merkt kritisch an, es wäre schön gewesen, wenn der Regionalrat bei seiner Resolution mit einer Stimme gesprochen und die Fraktion Die Linke einbezogen hätte. – Für ihre Kollegin von den Piraten wolle sie genau dasselbe sagen. Sie beide seien ebenfalls der Meinung, das Bonn/Berlin-Gesetz müsse Gültigkeit behalten.

**Dr. Ulrich Soénius (IHK NRW)** hält die Resolution für besonders hilfreich, weil sie einen Blick auf die Gesamtregion werfe. Denn nicht nur Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis seien betroffen. 1994 sei der Fehler gemacht worden, den Blick nicht auf den Umkreis zu werfen, und zwar nicht nur auf Köln, sondern auch auf die Landkreise drum herum, in denen einige Bundesbehörden angesiedelt seien und Wirtschaft und Verbände tätig gewesen seien, die inzwischen auch nach Berlin gegangen seien.

Entscheidend sei, in Berlin deutlich zu machen, dass die gesamte Region hinter der Resolution stehe. Die Resolution sei gut, aber in Berlin – auch später im Doing – müsse mehr die gesamte Region berücksichtigt werden. Deshalb sei es wichtig, dass die Bundestagsabgeordneten dieser Region sich dafür einsetzten und Werbung machten.

Gleichzeitig müsse man in Berlin als Region auftreten. Denn in Berlin mache es mehr Eindruck, wenn nicht nur die Stadt Bonn, sondern eine gesamte Region mit

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	47

2 Millionen Menschen hinter einer Resolution stehe, sodass alle – beispielsweise auch Wirtschaft, Verbände und Gewerkschaften – an einem Strang zögen. Der Einsatz von Bonn sei zwar ehrenwert, aber dass er von einer großen, breiten Mehrheit dieser Region getragen werde, müsste vor allem durch ein entsprechendes Marketing deutlich gemacht werden. Das erfolgsversprechende Thema „Lobbying“ sei gerade angesprochen worden.

Er sei für diese Resolution sehr dankbar; das Positionspapier allein hätte der Wirtschaft der Region Bonn/Rhein-Sieg nicht genügt.

**Stefan Götz (CDU)** greift den Vorschlag direkt auf und regt an, nach der Beschlussfassung alle Bundestagsabgeordneten über die Resolution per Anschreiben zu informieren.

**Vorsitzender Rainer Deppe** sagt dies zu. Das habe er auch vorgehabt. Nur dann mache die Resolution Sinn. Er habe ebenfalls beabsichtigt, die Resolution der zuständigen Bundesministerin und dem Chef des Bundeskanzleramts zu schicken. Die Regierung müsse man mit einbeziehen.

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat stimmt der gemeinsamen Resolution der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP Drucksache Nr. RR 81/2016 zu.

**TOP 7      Bericht über die Bevölkerungsprognose von IT.NRW in der Landesverkehrsprognose für den ÖPNV-Bedarfsplan**

Drucksache Nr. RR 75/2016

**Vorsitzender Rainer Deppe** verweist auf die Antwort des Verkehrsministeriums des Landes zum Antrag der CDU-Fraktion.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	48

**Stefan Götz (CDU)** nimmt das in der Antwort enthaltene Angebot des Ministeriums an, in der Verkehrskommission im Detail vorzutragen, und ist bereit, heute auf eine Diskussion zu verzichten.

**Vorsitzender Rainer Deppe** hält fest, der hier anwesende Vorsitzende der Verkehrskommission werde das Thema auf die Tagesordnung setzen.

**TOP 8            Bericht über die Regionalkonferenzen am 22. Juni 2016 in Troisdorf und am 7. Juli 2016 in Leverkusen**

Drucksache Nr. RR 76/2016

**Vorsitzender Rainer Deppe** teilt mit, die SPD-Fraktion habe den Antrag gestellt, über die genannten Regionalkonferenzen informiert zu werden.

**Gerhard Neitzke (SPD)** bedankt sich für den umfangreichen Bericht. Die beträchtliche Menge an Zahlenmaterial werde bei der Fortschreibung des Regionalplans sehr hilfreich sein.

**Vorsitzender Rainer Deppe** ergänzt, den Bericht werde man wohl auch in der Arbeitsgruppe für den Regionalplan erörtern.

Ein kleiner Kommentar aus seiner Sicht: Die großen Flächenreserven, von denen im Bericht die Rede sei – siehe die obere Grafik auf S. 2 des Berichts mit der farblich hinterlegten geografischen Lage der Reserven –, gebe es nicht da, wo die Leute hinwollten, oder da, wo man den Verkehr bisher noch nicht bewältigt habe. – Es werde also Aufgabe des Regionalrats sein müssen, daran im Regionalplan etwas zu ändern.

**TOP 9            Anfragen**

- a)     **Anfrage der CDU-Fraktion**  
**„ÖPNV-Bedarfsplan: Trassen im Regionalplan sichern“**

Drucksache Nr. RR 74/2016

- b)     **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**„Geplante Fahrzeugschulungsstrecke in Ehreshoven, Oberbergischer Kreis“**

Drucksache Nr. RR 77/2016



Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	49

**Vorsitzender Rainer Deppe** verweist zu **TOP 9 a)** auf die Antwort der Bezirksregierung Köln, die sicherlich in die Arbeit am Regionalplan einfließen werde.

Auch zu **TOP 9 b)** liege eine Antwort der Bezirksregierung Köln vor.

Wenn er die Antwort richtig verstanden habe – so **Manfred Waddey (GRÜNE)** –, könnten die im Landesentwicklungsplan festgesetzten Ziele der Waldentwicklung durch den Bebauungsplan der zuständigen Gemeinde mehr oder weniger ausgehebelt werden, ohne dass das den Festlegungen widerspreche. Das gelte insbesondere dann, wenn der Wald lediglich als Wald ohne zusätzliche Schutzfunktion – etwa Naturschutzgebiet oder FFH-Gebiet – kategorisiert sei. Im einfachen, normalen Wald könne man also auch stark emittierende gewerbliche Nutzungen zulassen.

**Holger Schilling (Bezirksregierung Köln)** holt etwas weiter aus. Zunächst sei der Titel „Fahrzeugschulungsstrecke“ etwas irreführend. Wer sich mit dem Projekt beschäftigt habe, wisse, da sollten keine neuen baulichen Anlagen entstehen, sondern es gehe um eine Nutzung, die in diesem Wald stattfinde. Das Ganze habe schon einen längeren fachrechtlichen Vorlauf und sei zunächst auf landschaftsrechtliche Genehmigungen zurückgegangen.

Bei einem Gerichtstermin vor dem Verwaltungsgericht in Köln sei der Vorschlag gekommen, ob es nicht möglich sei, die veränderte Nutzung im Wald durch ein Bauleitplanverfahren zu steuern.

Somit sei auch die Bezirksregierung indirekt ins Spiel gekommen. Zur Arbeitsweise der Bezirksregierung in der Regionalplanung: Die Bezirksregierung entscheide immer gemeinsam mit den fachlich zuständigen Behörden – hier: Forst und Naturschutz. Man werde keine Entscheidungen und Anpassungen gegen die Meinung der Fachbehörden zulassen und ihnen auch nicht zustimmen. Das sei auch hier der Fall gewesen.

Um die Frage von Manfred Waddey zu beantworten, der Wald werde nicht umgenutzt; es finde keine Umwandlung des Waldes nach Forstgesetz statt. Das hätten die zuständigen Förster der Bezirksregierung bestätigt. Es finde lediglich eine zeitlich befristete Nutzungsänderung statt. Der Förster spreche also nicht von einer Waldumwandlung. Das Ziel „Schutz des Waldes“ habe nach wie vor Bestand. Wenn im Wald Bäume entnommen,

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	50

gefällt würden, wäre das eine Umwandlung, die nicht den Zielen der Raumordnung entsprechen würde.

## **TOP 10      Anträge**

**Vorsitzender Rainer Deppe** teilt mit, Anträge lägen nicht vor bzw. seien bereits bei den anderen Tagesordnungspunkten behandelt worden.

## **TOP 11      Mitteilungen**

### **a)      der Bezirksregierung**

#### **1)      Verwaltungsgerichtliches Verfahren Kieswerk Rheinbach GmbH & Co. KG ./. Land Nordrhein-Westfalen**

Drucksache Nr. RR 72/2016

#### **2)      Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans im Regierungsbezirk Köln**

Drucksache Nr. RR 71/2016

### **b)      des Vorsitzenden**

Zu **TOP 11 a) (1)** – so **Vorsitzender Rainer Deppe** – sei ein Sieg zu vermelden. Die bisherigen Versuche, den Regionalplan auf dem Gerichtswege auszuhebeln, seien zunächst einmal misslungen. Der Regionalrat habe also gut gearbeitet.

Zu **TOP 11 a) (2)** gebe es keinen Ergänzungsbedarf. – Im Augenblick berate der Bundestag den Bundesverkehrswegeplan.

Zu **TOP 11 b)** habe er – Deppe – keine weiteren Mitteilungen.

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	51

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktiven Beratungen, wünscht ein schönes Wochenende und schließt die Sitzung um 12:33 Uhr.

gez. Rainer Deppe  
(Vorsitzender des Regionalrates Köln)

gez. Beate Hane-Knoll  
(Mitglied des Regionalrates Köln)


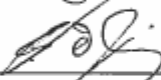


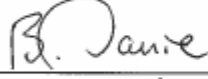
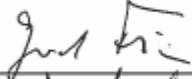
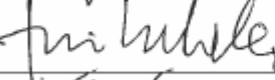

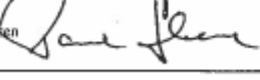
## Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln


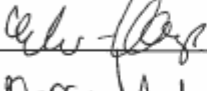
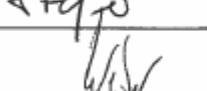
## - Anwesenheitsliste -

CDU-Fraktion10. Sitzung des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 23.09.2016

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:		Uhr
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Bellis-Olinger, Teresa Elisa De	Stadt Köln		X		
Borning, Ronald	Städteregion Aachen		X		
Deppe, Rainer - MdL -	Rhein.-Berg.-Kreis		X		
Dohmen, Hans-Willi	Kreis Düren		X		
Donic, Brigitte	Rhein-Sieg-Kreis		X		
Fabian, Gerd	Rhein-Erfk-Kreis		X		
Finkeldei, Norbert	Stadt Aachen		X		
Götz, Stefan	Reserveliste		X		
Hebbel, Paul	Stadt Leverkusen		X	o. F.	
Jansen, Franz-Michael	Kreis Heinsberg	entschuldigt			

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Kehren, Hanno Dr.	Reserveliste		X	
Kitz, Marcus	Rhein-Sieg-Kreis		X	
Moll, Bert	Stadt Bonn			
Nessler-Komp, Birgitta	Stadt Köln		X	
Neisse-Hommelsheim, Carla	Rhein-Erft-Kreis (Reserveliste)		X	
Stefer, Michael	Obergischer Kreis		X	
Weber, Günter	Kreis Euskirchen		X	

## Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

## - Anwesenheitsliste -

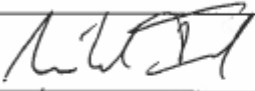

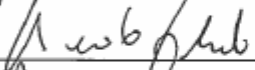
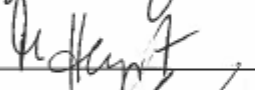







SPD-Fraktion

## 10. Sitzung des Regionalrates

## des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 23.09.2016

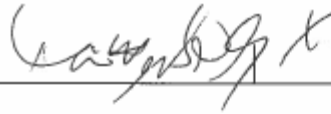
Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Frenzel, Michael	Stadt Köln		X		
Geffen, Jörg van	Stadt Köln		X		
Jakob, Bodo	Rhein.-Berg.-Kreis		X		
Hengst, Milanie	Stadt Leverkusen (Reserve-liste)		X		
Höfken, Heiner	Stadt Aachen		X		
Konzelmann, Thorsten	Oberbergischer Kreis		X		
Krings, Hans	Rhein-Erft-Kreis		X		
Neitzke, Gerhard	Städteregion Aachen		X		
Noack, Horst	Stadt Köln				
Oetjen, Hans-Friedrich	Kreis Düren		X		
Schaper, Dieter	Stadt Bonn		X		
Schlüter, Volker	Kreis Heinsberg				

Drucksache Nr. RR 106/2016	
TOP 3	Seite
Protokoll der 10. Sitzung des Regionalrates am 23.09.2016	55

Tüttenberg, Achim - MdL -

Rhein Sieg Kreis



## Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

### - Anwesenheitsliste -

#### 10. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 23.09.2016

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr
---------------	-----	-------	-----

#### Die Linke

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Hane-Knoll, Beate	Stadt Köln (Reserveliste)	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Singer, Peter	Rhein-Erft-Kreis (Reserveliste)	entschuldigt		

#### Freie Wähler

Bornhold, Rüdiger	Rheinisch-Bergischer Kreis (Reserveliste)	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
-------------------	--	--------------------------------	---	--

#### AfD

Spenrath, Jürgen	Kreis Heinsberg (Reserveliste)	entschuldigt		
------------------	-----------------------------------	--------------	--	--

#### Piraten

Plum, Yvonne	Stadt Köln (Reserveliste)	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
--------------	------------------------------	--------------------------------	---	--



## Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

## - Anwesenheitsliste -

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

## 10. Sitzung des Regionalrates

## des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 23.09.2016


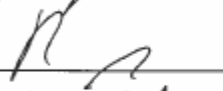
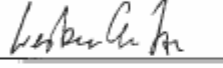
Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Beu, Rolf - MdL -	Stadt Bonn (Reserveliste)		X		
Herlitzius, Bettina	Städteregion Aachen (Reserveliste)		X		
Lambertz, Horst	Rhein-Erft-Kreis		X		
Metz, Martin	Rhein-Sieg-Kreis		X		
Waddey, Manfred	Stadt Köln		X		
Zentis, Gudrun - MdL -	Kreis Düren (Reserveliste)		X		

## Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -  
FDP-Fraktion10. Sitzung des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln  
am Freitag, den 23.09.2016


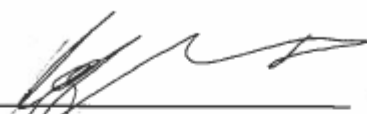
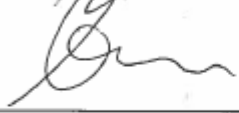


Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:		Uhr
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Göbbels, Ulrich	Städteregion Aachen (Reserveliste)		X		
Müller, Reinhold	Oberbergischer Kreis (Reserveliste)		X		
Westerschulze, Stefan	Rhein-Erft-Kreis (Reserveliste)		X		

○ 



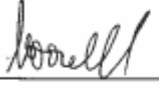
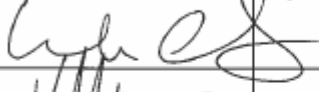

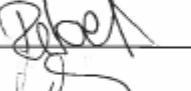
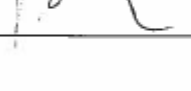
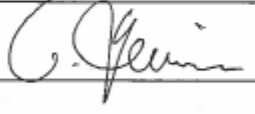
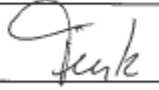
### - Fraktionsgeschäftsführung -

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Vertreter/in der/des (Bitte in Großbuchstaben)	Unterschrift
Knauff, Sebastian	CDU	
Hoffmann, Hajo	SPD	
Schäfer-Hendricks, Antje	GRÜNE	
Freynick, Jörn	FDP	
Fewdel, Lode	FDP	
Martin, Christiane	Grüne	C. Martin

**- A n w e s e n n e i t s l i s t e -****10. Sitzung des Regionalrates****des Regierungsbezirkes Köln**

am Freitag, den 23.09.2016

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 1 LPIG	Vertreter der/des	Unterschrift		Standard	gem. Formular
Kornell, Günter	Arbeitgeber			X	
Dr. Weltrich, Ortwin	Arbeitgeber				
Dr. Soénius, Ulrich	Arbeitgeber				
Woelk, Ralf	Arbeitnehmer			X	
Mährle, Jörg	Arbeitnehmer				
Behlau, Stefan	Arbeitnehmer				
Heimann, Ulrich	Sportverbände			X	
Hachtel, Monika	Naturschutz- verbände				
Fink, Brunhilde	kommunale Gleichstellungs- stellen			X	

**- Bezirksregierung Köln -**

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Dezernat	Unterschrift
Frau Walsken	RPin	
Herr Kotzea	AL 3	
Herr Hundenborn	32	
Frau Hoff	32	<i>Hoff</i>
Herr Schilling	32	
Frau Müller	32	
Frau Lüdenbach	32	
Frau Feldmann	32	
Frau Örs	32	
Frau Weidmann	32	
Frau Esser	32	

**Teilnehmerliste**

**- G ä s t e -**

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Vertreter/in der/des (Bitte in Großbuchstaben)	Unterschrift
Prof. Dr. Stephan Wimmers	IHK Bonn/ Rhein-Sieg	<i>S. Wimmers</i>
Dr. Hermann Tengler	Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises	<i>H. Tengler</i>
Renan Thewerjahr	Stadt Bonn	<i>R. Thewerjahr</i>

## Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

## - Anwesenheitsliste -

## 10. Sitzung des Regionalrates

## des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 23.09.2016

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 3 LPIG	Name	Unterschrift	Standard	gem. Formular	
Landschaftsverband Rheinland	Böll, Thomas				
Stadt Aachen					
Stadt Bonn		<i>J. Wagner</i>			
Stadt Leverkusen					
Stadt Köln					
Städteregion Aachen					
Kreis Düren		<i>J. Klein</i>			
Rhein-Erft-Kreis					
Kreis Euskirchen					
Kreis Heinsberg					
Oberbergischer Kreis					
Rheinisch-Bergischer-Kreis					
Rhein-Sieg-Kreis		<i>S. Kaya</i>			
Stadt Leichlingen	Jahn, Miriam	<i>M. Jahn</i>			

Drucksache Nr. RR 106/2016

Anlage



# **Position der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler**

## **zur**

# **Bonn/Berlin - Diskussion**

**10. Sitzung des Regionalrats des Regierungsbezirkes Köln**  
**23. September 2016**





## Bonn/Berlin-Beschluss vom 20. Juni 1991

- Sitz des Deutschen Bundestages ist Berlin
- Faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn:
  - größter Teil der Arbeitsplätze bleibt in Bonn erhalten
  - Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung als Ausgleich für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen



# Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994

- Erhalt und Förderung politischer Funktionen in der Bundesstadt Bonn in folgenden Politikbereichen:
  - Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation
  - Umwelt und Gesundheit
  - Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
  - Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen
  - Verteidigung
- Verlagerung von Einrichtungen des Bundes nach Bonn:
  - Bundeskartellamt
  - Bundesrechnungshof
  - Bundesinstitut für Berufsbildung

:

Insgesamt ca. 20 Bundesbehörden und Behördenteile mit ca. 7.000 Arbeitsplätzen




# Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994

- Ausbau der Region Bonn als
  - Wissenschaftsstandort
  - Kulturstandort
  - Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen
  - Wirtschaftsstandort
- Ausgleichsleistungen im Umfang von 2,81 Mrd. DM



# Arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Bundes für die Region Bonn



	Beschäftigte
Ministerien	6.500
Behörden, UN, Ausgleichsmaßnahmen	13.550
Verbände, Interessenvertretungen	8.550
<u>Indirekte Arbeitsplatzeffekte</u>	<u>31.460</u>
Insgesamt	60.060



# Regionalwirtschaftliche Auswirkungen einer Verlagerung aller Ministerien von Bonn nach Berlin

- Arbeitsplatzverluste 26.250
  - Ministerien 6.500
  - Verbände, Interessenvertretungen 6.000
  - Indirekte Arbeitsplatzverluste 13.750
- Einwohnerverluste 19.500
- Kaufkraftverluste 275 Mio. Euro p.a.
- Leerstand Büroimmobilien 470.000 qm



## Statusbericht

Mitte 2015: Bundesbauministerin Barbara Hendricks startet Prozess für einen „Statusbericht“ zum Thema „Berlin/Bonn“ und zum künftigen Umgang mit der Aufgabenteilung zwischen Berlin und Bonn

Ziel: Umfassender Bericht soll dem Kabinett in der 2. Jahreshälfte 2016 vorliegen



# Reaktion der Region Bonn/Rhein-Sieg

## Gemeinsames Positionspapier

der Bundesstadt Bonn,

des Rhein-Sieg-Kreises,


des Kreises Ahrweiler,

und der Abgeordneten der Region des

Europäischen Parlaments,

des Bundestages und

der Landtage Nordrhein-Westfalen und  
Rheinland-Pfalz



# Positionspapier: Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland

Die Bundesstadt Bonn hat in den Politikfeldern

- Bildung, Wissenschaft und Forschung
- internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft und Ernährung
- Telekommunikation, Cyber-Sicherheit und Datendienste
- Kultur

wichtige Funktionen als Kompetenzzentrum  
übernommen.





## Positionspapier: Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland

Die Aufteilung der Bundesregierung auf zwei Standorte hat sich bewährt und funktioniert.

Erschwernisse bei der Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungsstandorten gibt es laut Teilungskostenberichten und parl. Anfragen nicht.

Die teilungsbedingten Aufwendungen sinken kontinuierlich. Neuer Tiefstand 2015 mit 7,47 Mio. €



## Positionspapier: Forderungen

Das Berlin/Bonn-Gesetz gilt und darf nicht weiter ausgehöhlt werden.

Verbindliche Vorkehrungen müssen getroffen und der bisherige Rutschbahneffekt gestoppt werden.

Bonn bleibt dauerhaft das zweite bundespolitische Zentrum und wird mit allen Ministerien in Bonn als solches weiterentwickelt.



## Positionspapier: Forderungen

Die in der Arbeitsteilung mit Berlin durch Bonn übernommene wichtige Funktion als Kompetenzzentrum für die Bereiche

- Bildung, Wissenschaft und Forschung
- internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft und Ernährung
- Telekommunikation, Cyber-Sicherheit und Datendienste
- Kultur

muss im nationalen und internationalen Interesse weiter ausgebaut werden.



## Positionspapier: Forderungen

Die politisch, fachlich und thematisch korrespondierenden Bundesministerien behalten ihren ersten Dienstsitz in Bonn.

Das sind alle Ministerien, die auch jetzt schon ihren ersten Dienstsitz in Bonn haben.



## Positionspapier: Forderungen

Bundespräsident und Bundeskanzler behalten ihren Dienstsitz in Bonn.



## Positionspapier: Forderungen

Bonn wird als deutsche UNO-Stadt weiter ausgebaut:

- weitere Ansiedlung von Institutionen der UN
- Verbesserung der Bedingungen für internationale Organisationen (u. a. Gaststaatgesetz)
- verstärkte Anwerbung internationaler Tagungen und Kongresse in der UNO-Stadt Bonn



## Ausblick

Verhandlungen nach Vorlage des „Statusberichts“  
(nach der Sommerpause).

Ergebnis???